

vom Ratsbüro genehmigt
am

PROTOKOLL

der **7./8.** Sitzung
vom Dienstag, 29. Juni 2004
16.00 - 18.00 Uhr
19.00 – 21.30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Walter Hotz (FDP) Präsident 2004
Protokoll: Gabriele Behring (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen Käthi Tanner-Winzeler (SP)
Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsident und 46 Mitglieder
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: SR Thomas Feurer
Peter Kämpfer (SP)
Peter Neukomm (SP)
Brigitte Oechslin (OeBS)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Erwin Sutter (EDU)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: SR Veronika Heller
Bernhard Egli (OeBS)

Traktanden

1. **VdSR Tempo 30 Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/
Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf
(total elf neue T-30-Zonen)** **Seite 230**
2. **VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS)
Steig", Übergangslösung** **Seite 240**
3. **VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS)
Hohberg", Übergangslösung** **Seite 251**
4. **VdSR Vorgezogene Änderung von Artikel 42, Absatz 2
der Bauordnung der Stadt Schaffhausen** **Seite 252**
5. **VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 21904 „Neutrottenstrasse“ im Baurecht,
an Claudia u. Andreas Ehrat, Herblingerstr. 18, Vera u. Ludwig Hirt,**

- Krummacker 13, Heidi u. Marco Angeli, Stettenerstr. 70, 8207 SH und
Willy Frei, Rossweidstr. 41, 9030 Abtwil** **Seite 255**
- 6. VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 „Rheinhalde“,
im Umfang von 892 m2, im Baurecht** **Seite 258**
- 7. VdSR Abgabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 9160
„Merishausertal“, im Baurecht** **Seite 262**
- 8. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP):
Flexibilität bei Baurechtsvergaben** **Seite 265**
- 9. MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS):
Konzept Alterspolitik** **Seite 270**
- 10. INTERPELLATION Peter Neukomm (SP)
sh.auf – Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden?** **nicht behandelt**
- 11. INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP)
Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel
mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gem. Schaffhausen?** **nicht behandelt**
- 12. MOTION SPK Neubau/Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl
Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt SH** **nicht behandelt**

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
23.03.04	INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) sh.auf – Zentralisierung als Stärkung der Gemeinden?	
30.03.04	VdSR Gaswerk SH, Erschliessung von Stetten mit Erdgas	SPK
30.03.04	INTERPELLATION Christoph Schlatter (SP) Welche Auswirkungen hat das Allg. Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gem. Schaffhausen?	
31.03.04	MOTION SPK Neubau/Sanierung Alters- und Pflegeheim Schönbühl Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt SH	
04.05.04	Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	SPK
11.05.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge	GPK

Kleine Anfragen:

16 Peter Neukomm (SP) Auswirkungen der Taggeldkürzung (ALV) 03.06.03

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR Tempo 30 Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/
Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf
(total elf neue T-30-Zonen)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 sowie die Anträge 1 bis 4 und den neu formulierten Antrag 5 der Spezialkommission in der **Schlussabstimmung mit 39 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 über die Einführung von insgesamt elf Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf zu.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 165'000.-- zugunsten Konto 6200.314.046, T-30-Zonen Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse, Breite/Urwerf (neue Kontonummer).
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorgesehenen weiteren, ausserhalb der T-30-Zonen liegenden, flankierenden Massnahmen.
4. Für die Markierung von Radstreifen auf der äusseren Hochstrasse, auf der Rietstrasse und, falls möglich auf der Nordstrasse, sowie für die Erweiterung der Begegnungszone Promenadenstrasse, inkl. bauliche Verbesserung der Fussgängerquerung, wird ein Nachtragskredit zum Budget 2004 von Fr. 33'000.-- genehmigt (Konto 6200.314.007, Strassenverkehrsanlagen, Ausbau von Fuss- und Radwegen).
5. Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse frühestens im Budget 2006).

Der Grosse Stadtrat heisst die **Änderung im Antrag 5 der Spezialkommission in der Abstimmung mit 36 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse **vorgesehen** im Budget 2006).

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule
(TAGS) Steig", Übergangslösung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004 sowie die Anträge der Spezialkommission vom 3. Mai 2004 mit **39 : 6 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates betreffend Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig“, Übergangslösung, vom 16. März 2004.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, den Eintritt der Steigschule in die Übergangslösung, welche vom August 2005 bis Juli 2006 dauert. Er bewilligt dazu die für das Rechnungsjahr 2005 anfallenden Kosten von Fr. 27'333.-- und die für das Rechnungsjahr 2006 anfallenden Kosten von Fr. 38'267.--.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, einer allfälligen Verlängerung der Übergangslösung bis längstens Ende Schuljahr 2008/2009 zu, für den Fall, dass das revidierte Schulgesetz nicht wie geplant auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft gesetzt werden könnte. Er bewilligt dazu einen Eventualkredit von Fr. 196'800.--.
4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg", Übergangslösung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004 sowie die Anträge der Spezialkommission vom 3. Mai 2004 mit **39 : 5 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates betreffend Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg“, Übergangslösung, vom 16. März 2004.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, den Eintritt der Hohbergschule in die Übergangslösung, welche vom Februar 2005 bis Juli 2006 dauert. Er bewilligt dazu die für das Rechnungsjahr 2005 anfallenden Kosten von Fr. 56'558.-- und die für das Rechnungsjahr 2006 anfallenden Kosten von Fr. 35'992.--.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, einer allfälligen Verlängerung der Übergangslösung bis längstens Ende Schuljahr 2008/2009 zu, für den Fall, dass das revidierte Schulgesetz nicht wie geplant auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft gesetzt werden könnte. Er bewilligt dazu einen Eventualkredit von Fr. 185'100.--.

4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 VdSR vorgezogene Änderung von Artikel 42, Absatz 2 der Bauordnung der Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 sowie die Anträge 1 und 2 mit **46 : 0 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

1. Die Bauordnung der Stadt Schaffhausen vom 29. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 2 (neu):

Zur Erreichung von städtebaulich guten Gesamtlösungen dürfen die inneren Grenzabstände im Rahmen von Quartierplänen auf das baugesetzliche Mindestmass von 2,50 m reduziert werden.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 VdSR Vergabe der Parz. GB Nr. 21'904 „Neutrottenstrasse“, im Baurecht, an Claudia u. Andreas Ehrat, Herblingerstr. 18, Vera u. Ludwig Hirt, Krummacker 13, Heidi u. Marco Angeli, Stettenerstr. 70, 8207 SH und Willy Frei, Rossweidstr. 41, 9030 Abtwil

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 6. April 2004 sowie den Antrag mit **46 : 0 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Parzelle GB Nr. 21'904, „Neutrottenstrasse“, im Baurecht, an Claudia und Andreas Ehrat, Herblingerstrasse 18, 8207 Schaffhausen, Vera und Ludwig Hirt, Krummacker 13, 8207 Schaffhausen, Heidi und Marco Angeli, Stettenerstrasse 70, 8207 Schaffhausen und Willy Frei, Rossweidstrasse 41, 9030 Abtwil, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 6. April 2004 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 6 VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 „Rheinhalde“,
im Umfang von 892 m2, im Baurecht**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 27. April 2004 sowie den Antrag mit **45 : 1 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260, „Rheinhalde“, im Umfang von 892 m2, im Baurecht, an Gundula und Peter Kohlhaas, Vögelingässchen 62, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 27. April 2004 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 7 VdSR Abgabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr.
9160 „Merishausertal“, im Baurecht**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 sowie die Anträge mit **44 : 0 Stimmen** in der **Schlussabstimmung** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 9160 „Merishausertal“, im Umfang von ca. 7'265 m2, im Baurecht, an die Firma Wanner, Internationale Transporte AG, Schmalzgasse 169, 8228 Beggingen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des Baurechtes von GB Nr. 8566 um die Fläche von ca. 535 m2 ab GB Nr. 9160, im Baurecht, an die bestehenden Baurechtsnehmer Fritz Happle, Baugeschäft, Interessengruppe Sigg-Tanner-Tanner-Tosi, Stockwerkeigentümergeinschaft, Mühlentalstrasse 372 (AMK Antriebstechnik AG/E. Brüllmann) und Bernet Bodenbeläge AG, gemäss Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 8 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP):
Flexibilität bei Baurechtsvergaben**

Die Interpellation wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 9 MOTION Mariann Keller (SP) / Lotti Winzeler (OeBS):
Konzept Alterspolitik**

Die Motion wird von den Motionärinnen begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 25 : 20 Stimmen die Erheblichkeitserklärung der Motion ab.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Walter Hotz (FDP) eröffnet die heutige Doppel-Ratssitzung Nr. 7/8 mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Der **Vorsitzende** berichtet über das Sindelfinger Strassenfest vom 17.-20. Juni 2004:

„Über das Wochenende vom 17.-20. Juni 2004 fand in unserer Partnerstadt Sindelfingen das 28. Internationale Strassenfest statt.

Weil der Stadtrat aus zeitlichen Gründen an diesem Fest nicht teilnehmen konnte, delegierte er den 1. Vizepräsidenten, Rolf Amstad, und mich. Ich kann Ihnen versichern, dass wir diese Tage sehr genossen haben.

Wir sind sehr herzlich aufgenommen worden und haben an interessanten Gesprächen mit Vertretern der Stadt Sindelfingen wie auch mit den anderen Vertretern der Partnerstädte aus Polen, England, Italien und weiteren teilnehmen können. Die Stadt Schaffhausen war mit einem Stand anlässlich des Strassenfestes präsent.

Alle Besucher zeigten grosses Interesse an unserer Region und zwar nicht nur des Weines wegen – der allerdings schon nach dem ersten Tag zur Neige ging – sondern auch wegen unserer schönen Region.

Die Stadt Schaffhausen pflegt ja bereits seit 1952 regen Kontakt mit der Stadt Sindelfingen. Der Oberbürgermeister, Dr. Bernd Vöhringer, beauftragte mich, Ihnen die allerbesten Grüsse zu übermitteln und freut sich auf ein baldiges Wiedersehen. Insbesondere hofft er, dass das Fussballspiel im nächsten Jahr durchgeführt werden kann.

Für uns waren die Begegnungen sehr informativ und lehrreich. Dem Stadtrat kann ich nur empfehlen, bei einer nächsten Einladung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter ebenfalls teilzunehmen.“

Neu eingegangenes Geschäft:

15.06.2004 VdSR Preismassnahmen 2005 im Tarifverbund Schaffhausen und bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen

Das Ratsbüro schägt vor, diese Vorlage in einer 11er-SPK vorberaten zu lassen. Es erfolgt kein Gegenantrag, so beschlossen.

Einladende Partei ist die SP, Präsident der SPK Urs Tanner (SP). Die erste Sitzung findet am *Mittwoch, 7. Juli 2004, 18.00 Uhr*, statt.

Die SPK setzt sich wie folgt zusammen:

Wilhelm Hefti (SP)
Mariann Keller (SP)
Urs Tanner (SP)
Marlies Besio (CVP)
Thomas Hauser (FDP)
Edgar Mittler (FDP)
Alfons Cadario (EVP)
Iren Eichenberger (OeBS)
Christian Meister (SVP)
Ernst Spengler (SVP)
Hans Wanner (SVP)

Die Ratsmitglieder haben erhalten:

Broschüre „sh.auf“ – Für einen starken Kanton, eine starke Stadt und starke Gemeinden, Nr. 5 vom 22. Juni 2004.

Das **Ratsprotokoll Nr. 6 vom 15. Juni 2004** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf.

Die **Traktandenliste** wurde rechtzeitig zugestellt und wird vom Rat gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR Tempo 30 Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/ Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen)

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer Spezialkommission vorberaten.

Christoph Schlatter (SP), Kommissionspräsident **Stellungnahme SPK ***
„Am Dienstag, 06. April 2004, behandelte die SPK des Grossen Stadtrats die Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004, Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urwerf (total elf neue T-30-Zonen).“

Die zu behandelnde Vorlage basiert auf drei eingegangenen Petitionen zur Einführung einer Tempo-30-Zone in den oben genannten Quartieren. So reichten VertreterInnen des Quartiers Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat im Dezember 2001 1066 Unterschriften ein, das Quartier äussere Hochstrasse reichte im April 2002 379 Unterschriften ein und im Juni 2002 folgte das Quartier Breite/Urwerf mit 548 Unterschriften.

Die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte hat daraufhin die erforderlichen Schritte eingeleitet. Damit die Tempo-30-Zonen eingeführt werden können, müssen die Bundesvorschriften Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen sowie die Signalisationsverordnung, beide vom 28. September 2000, erfüllt sein. Diese wurden vom Grossen Stadtrat per 01. Januar 2002 angepasst und in Kraft gesetzt. Daneben muss die schriftliche Zustimmung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner vorliegen.

Aufgrund der Vorgabe, dass verkehrsorientierte Strassen und Busrouten in der Regel von T-30-Zonen ausgenommen sind, mussten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, welche mit den Petitionären besprochen wurden. Diese Anpassungen führten dazu, dass die Gebiete, in denen Tempo 30 eingeführt werden soll, in elf Zonen unterteilt wurden.

Die Anwohnerinnen und Anwohner - die Stimmzettel gingen an alle erwachsenen Personen (AusländerInnen und SchweizerInnen) - der entsprechenden Strassen wurden in einer Abstimmungsbroschüre über die wesentlichen Aspekte informiert. Die Befragung erfolgte im Dezember 2003 schriftlich. Die Stimmbeteiligung bewegte sich zwischen 41,4% und 79,2%, wobei sich eine grosse Mehrheit der Stimmenden (61,2% - 88,1%) für die Einführung der Tempo-30-Zonen aussprach.

In der Folge unterbreitete der Stadtrat die Vorlage dem Grossen Stadtrat.

Wie erwähnt, tagte die 11er-Kommission am Dienstag, 06. April 2004. Bei dieser ersten Sitzung handelte es sich zugleich um die letzte Sitzung zu dieser Vorlage. Dies lag weniger an den bevorstehenden Ostertagen als vielmehr an der gut vorbereiteten Vorlage.

In der Eintretensdebatte wurde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung von sich aus aktiv wurde und mehrheitlich den Wunsch geäussert hat, an diesen Standorten Tempo-30-Zonen einzuführen. Durch die Vorgehensweise des Stadtrats und der Verwaltung konnten schon im Vorfeld wichtige Punkte mit den Betroffenen geklärt werden. Dennoch wurden im Rahmen der Eintretensdebatte verschiedene Detailfragen zu den einzelnen Zonen gestellt, welche von Stadtrat Kurt Schönberger und von Stadtingenieur Hansjörg Müller kompetent beantwortet wurden. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit und die differenzierte Beantwortung der verschiedenen Fragen danken.

Während der Eintretensdebatte wurde auch darauf hingewiesen, dass die Einführung der Tempo-30-Zonen nicht in allen Zonen gerechtfertigt sei und bei einer allfälligen, finanziellen Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner das Abstimmungsergebnis vermutlich anders ausgesehen hätte. Dennoch sprach sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder in ihren Voten für das Eintreten auf die Vorlage aus. Eintreten wurde somit mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

Bei der Detailberatung wurden die einzelnen Zonen der Reihe nach diskutiert und mit entsprechenden Fragestellungen versehen. Auch hier erhielten wir von Hansjörg Müller detailliert Auskunft, die zum Verständnis der Vorlage beigetragen hat.

In der Detailberatung ging es vor allem um die flankierenden Massnahmen. Dabei handelt es sich um zusätzliche Massnahmen, welche nicht mit der Einführung der Tempo-30-Zonen automatisch realisiert werden können. Solche zusätzlichen Massnahmen, wie u.a. eine Fussgängerinsel, müssen über den regulären Budgetweg erfolgen. Im Rahmen der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass diese Massnahmen somit jederzeit aus dem Budget gekippt werden könnten.

Es wurde daher diskutiert, ob einzelne flankierende Massnahmen bereits jetzt in die Vorlage einfließen sollten. Es wurde jedoch davon abgesehen, weil es möglicherweise zu Einsparungen kommen könnte, welche die Einführung der Tempo-30-Zone als Ganzes gefährden würden.

Im Anschluss an die Zonenberatung folgte eine Debatte über die Anträge. Von Seiten der Kommission wurden keine zusätzlichen Anträge in die Vorlage aufgenommen.

Bei der Beratung der vorliegenden Anträge wurden verschiedene Anträge zur Streichung bzw. Umformulierung gestellt und wieder zurückgezogen.

Die *Anträge 1 und 2* passierten die Kommissionsdebatte ohne Vorbehalte.

Bei *Antrag 3: Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorgesehenen weiteren, ausserhalb der Tempo-30-Zonen liegenden, flankierenden Massnahmen* wurde der Antrag gestellt, diesen zu streichen, da er keine eigentliche Aussage enthalte.

Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wie dieser Antrag umformuliert werden könnte, was die Angelegenheit nicht gerade einfacher machte. Dieser Umstand führte schliesslich dazu, dass der Antrag auf Streichung zurückgezogen wurde.

Am *Antrag 4* wurden keine Korrekturen vorgenommen.

Antrag 5: Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse frühestens im Budget 2006) gab hingegen wieder zu diskutieren.

Es wurde der Antrag gestellt, das Wort *frühestens* durch das Wort *vorgesehen* zu ersetzen. Der Stadtrat macht beliebt, den vorliegenden Text so beizubehalten, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt das Vorhaben mit den damit verbundenen Kosten ins Budget 2006 aufnehmen kann.

Ein weiteres Kommissionsmitglied stellt sich hinter den Antrag auf Änderung des Antrages 5. Es kommt zur Abstimmung. Für den Antrag des Stadtrats, das Wort *frühestens* zu belassen, stimmen 3 Kommissionsmitglieder.

Für den Antrag, *frühestens* durch das Wort *vorgesehen* zu ersetzen, stimmen 4 Mitglieder.

4 Kommissionsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Somit wird der *Antrag 5* geändert, das Wort *frühestens* wird durch das Wort *vorgesehen* ersetzt.

Im Anschluss an diese Debatte erfolgte die Abstimmung über die Annahme der gesamten Vorlage. Die Vorlage wird mit 10 : 1 Stimmen angenommen, wobei es sich bei dieser Stimme um eine Enthaltung handelt.

In der anschliessenden Detailberatung werde ich im Namen der Kommission dem Grossen Stadtrat den Antrag stellen, *Antrag 5* der Vorlage dahingehend zu ändern, dass das Wort *frühestens*, durch das Wort *vorgesehen* ersetzt wird. Der *Antrag 5* der Vorlage würde dann wie folgt lauten:

Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten,) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse vorgesehen im Budget 2006).

An dieser Stelle möchte ich nochmals allen Beteiligten meinen Dank für die konstruktive und effiziente Zusammenarbeit bei der Behandlung dieses Geschäftes aussprechen, Stadtrat Kurt Schönberger und Stadtingenieur Hansjörg Müller für ihre Bereitschaft, die verschiedenen Fragestellungen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Mein Dank gebührt auch Cornelia Leu für die gute Zusammenarbeit und für das speditive Abfassen des Protokolls.

Darüberhinaus möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Stellungnahme der SP-Fraktion

Diese möchte ich kurz machen. Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Eine grosse Mehrheit der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hat der Stadt den Auftrag gegeben, an ihren Strassen Tempo 30 einzuführen. Mit der Einführung von elf neuen Tempo-30-Zonen entsprechen wir dem Wunsch und der Aufforderung einer Mehrheit der betroffenen Bevölkerung. Darüber hinaus erfüllen wir übergeordnete Aspekte wie die Umsetzung der Agenda 21 - Massnahmen der WHO zur Gesundheitsförderung - und die Verbesserung der Luftqualität. Eine Abnahme der Unfälle kommen indirekt auch den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Stadt zugute. Zudem tragen diese Tempo-30-Zonen auch zu einer Aufwertung der Wohnquartiere bei, was wiederum als konkrete Massnahme für das Wohnortmarketing zu verstehen ist. Wie Sie sehen, kann die Einführung der Tempo-30-Zonen auch in einem übergeordneten Kontext gesehen werden. Mit einer Zustimmung können wir aktiv einen Beitrag zur Attraktivierung unserer Stadt leisten.“

Theres Brambrink (FDP)

Fraktionserklärung FDP *

„Christoph Schlatter hat das Wesentliche gesagt und ich danke ihm für die speditive Führung des Geschäftes in der Spezialkommission.“

Auch wenn wir gesamteuropäisch scheinbar noch Waisenknaben in Sachen Tempo 30 in den Quartieren sind, so ist es doch sehr erfreulich, dass wir mit dem Instrument, das 1996 vom Grossen Stadtrat verabschiedet wurde, eine solide, demokratische Lösung haben, die, wie wir hier sehen, auch zum Ziele führt.

Bei dieser Vorlage können in allen elf Zonen die Vorschriften des Bundes eingehalten werden. Die schriftliche Zustimmung der AnwohnerInnen liegt ebenso vor und zwei Strassenabschnitte, die eine Busroute enthalten, stellen auch keine Probleme dar. Der Fahrplan kann eingehalten werden.

Nichts spricht dagegen, diesem Geschäft nicht zuzustimmen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die FDP auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen wird.“

Theresia Derksen (CVP)

Fraktionserklärung CVP *

„Wie Christoph Schlatter, Präsident der SPK, bereits schon erläutert hat, sollen elf weitere Tempo-30-Zonen in der Stadt Schaffhausen geschaffen werden. Christoph Schlatter danke ich an dieser Stelle für die umsichtige Leitung der SPK-Sitzung.

Der Strassenraum ist Teil des täglichen Lebens und nicht nur für den fahrenden Verkehr reserviert. Diese Grundhaltung sollte die Basis für eine sinnvolle Organisation des Verkehrsablaufes und eine entsprechende Gestaltung der Verkehrsfläche bilden.

Eine Quartierbevölkerung besteht nicht nur aus *einer* Gruppe von Verkehrsteilnehmenden, und gegenseitige Rücksichtnahme kann man nicht verordnen. Der Einbezug der betroffenen Bevölkerung ermöglicht es, Akzeptanz aufzubauen. Dies wurde im vorliegenden Fall auch so angegangen, die Bevölkerung konnte mitreden.

So sind die Petitionen zur Einführung der Tempo-30-Zonen von den direkt Betroffenen eingereicht worden, und eine Arbeitsgruppe „Quartierkonzepte“ hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet, mit den Petitionären das weitere Vorgehen besprochen, und diesen auch die Zwischenresultate zur Kenntnis gebracht.

Nachdem die Quartierbewohner mehrheitlich ihre Zustimmung für eine Tempo-30-Zone in ihrem Quartier gegeben hatten und die Vorschriften des Bundes eingehalten wurden, gibt es für uns keinen Grund, der Einführung der gewünschten elf Tempo-30-Zonen nicht zuzustimmen.

Für die Anwohner bedeutet eine Tempo-30-Zone nebst einer höheren Verkehrssicherheit auch weniger Lärm, weil eine Geschwindigkeitsreduktion zu einer Senkung des Lärmpegels führt. Die damit verbesserte Wohnqualität mag die CVP der Bevölkerung gönnen und stimmt deshalb den gewünschten elf Tempo-30-Zonen zu.“

Christine Rebsamen (OeBS)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

„Die OeBS/EVP/GB-Fraktion dankt Stadtingenieur Hansjörg Müller und SR Kurt Schönberger für die gut vorbereiteten Unterlagen und Christoph Schlatter für die umsichtig geführte Kommissionssitzung. Nicht zuletzt darum, weil in den Quartieren intensiv an diesen Tempo-30-Zonen gearbeitet wurde und das Resultat einem breit abgestützten Konsens entspricht, gab die Vorlage nicht mehr allzuviel zu diskutieren.

Unsere Fraktion hätte mit Rücksicht auf den Langsamverkehr sehr gerne grössere Tempo-30-Zonen gesehen. Zusätzlich hätte eine solche Lösung auch erhebliche Einsparungen beim Baubudget ergeben, weil weniger Eingangstore in die Zonen gebaut und signalisiert werden müssten. Wir bedauern, dass die Strassen, auf welchen am schnellsten gefahren wird und entlang derer auch viele Schüler zur Schule gehen müssen, nicht in die Tempo-30-Zonen fallen.

Wir akzeptieren jedoch, dass die zur Debatte stehende Vorlage eine breit abgestützte Kompromisslösung unter Einbezug der Bedürfnisse der städtischen Busbetriebe ist und hoffen darauf, die getroffenen Lösungen werden einmal „Gluscht“ auf mehr Sicherheit auch auf weiteren Strassen wecken.

Wie in den Schaffhauser Nachrichten vom 29. Mai 2004 zu entnehmen war, hat Trüllikon sogar auf einer Kantonsstrasse streckenweise Tempo 40 eingeführt. Mit dieser Temporeduktion soll etwas mehr Sicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Sorge bereitet uns auch noch der geplante Abbruch des Hauses Nordstrasse 113. Da sich an der Nord-/Lochstrasse in den letzten Jahren einige Unfälle mit Personenschäden ereignet haben, erscheint es uns besonders wichtig, an der Nordstrasse eine optische Bremse zu erhalten, weil die Strasse ohne dieses Haus sehr breit, gerade und unbewohnt wirkt.

Hier sei noch eine kleine Randbemerkung zum Haus 113 erlaubt: Dieses Haus ist wohl in einem schlechten baulichen Zustand. Es enthält jedoch eine kleine Kostbarkeit. Das Haus wurde teilweise mit handgemachten Ziegeln erbaut, auf denen die Handabdrücke von Kinder- und Erwachsenenhänden zu sehen sind. Diese Abdrücke waren bei der damaligen Lohnabrechnung die Zeichen für die Hersteller der Ziegelsteine.

Vorerst freuen wir uns jedoch über den Schritt in die richtige Richtung im Stadtverkehr und nehmen gerne anstelle der Taube auf dem Dach den Spatz in die Hand, treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.“

Edgar Zehnder (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU *

„Gerademal eine Sitzung brauchte die Spezialkommission Tempo 30 um die unbestrittene Vorlage zu beraten und ans Parlament verhandlungsbereit zu melden.

Wie in der Spezialkommission mehrmals erwähnt, konnten wir die Vorlage nur noch kritisch hinterfragen. Wir mussten uns weitgehend an die Vorgaben der AG Quartierverkehrskonzepte und den bereits vorhandenen Volkswillen anschliessen.

Ganz so glatt hingegen passierten die flankierenden Massnahmen die Vorlage nicht. So wurden aus verschiedenen politischen Lagern mehrfach Bedenken gegenüber den baulichen Massnahmen ausserhalb der Tempo-30-Zonen angebracht.

Auch in den Reihen der SVP ist die Vorlage grösstenteils unbestritten. Sie ist, wie bereits erwähnt, nur noch eine formelle Kontrolle und Absegnung des von den Anwohnern bereits geforderten Tempo-30-Konzeptes in unseren Quartieren.

Trotzdem möchte ich hier klar festhalten, dass die flankierenden Massnahmen nicht mehr und nicht weniger als Aufzählungen sind. Diese sind im Zuge der Umsetzung der Tempo-30-Zonen von der ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte einzeln jeweils neu zu beurteilen. Anschliessend sind diese Massnahmen dem Parlament auf dem ordentlichen Budgetweg zur Genehmigung vorzulegen.

Im Klartext heisst das: all die Sonderwünsche, ob nötig oder nicht, sind im Einzelfall zu prüfen, zu genehmigen oder eben auch abzulehnen.

Ich sage das hier nur deshalb so deutlich, meine Damen und Herren, dass später weder von links noch rechts, weder von vorn noch von hinten jemand Ansprüche aus dieser Auflistung ableiten kann. Ich habe diesen Grundsatz auch selbst in der AG Quartierverkehrskonzepte so mitgetragen. Ich verspreche Ihnen, diese Grundsätze in der ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe als Verbindung zum Grossstadtrat auch weiterhin für Sie so zu vertreten.

Persönlich bin ich der festen Überzeugung, dass die ganze Tafelflut, die wir diesen Sommer und Herbst in die Quartiere stellen werden, nur sehr wenig bringt. Doch die die Verkehrsteilnehmer sind zwingend zu langsamerem Fahren aufzufordern.

Sind Sie mal ehrlich, wie viele Signale nehmen Sie, geschätzte Ratsmitglieder, im Alltagsverkehr wirklich wahr? Es sind keine 30%. Da werden doch selbst unsere Werbeplakate diesen Herbst noch besser wahrgenommen.

Um also die gewünschten Ergebnisse, nämlich eine Temporeduktion zu erreichen, sind, wo nötig, auch bauliche Massnahmen angebracht.

Dass sich dazu immer wieder wechselseitige Parkfelder kostengünstig und einfach anbieten, liegt zwar auf der Hand, ist für mich jedoch ganz klar die unbefriedigendste Möglichkeit aller Lösungen.

Es gibt genügend Gemeinden in der südlichen Nachbarschaft, ich denke da vor allem an das Zürcher Oberland, die diese Mischung zwischen Nutzen, Kosten und Wirkung baulich hervorragend gelöst haben.

Da heisst das Motto einmal mehr: Nicht neu erfinden, was schon lange anderweitig erprobt und erfolgreich umgesetzt wurde. Sie sehen, meine Damen und Herren, die Tempo-30-Zonen sind vor unserer Abstimmung heute Abend bereits meist unbestrittene, beschlossene Sache, die bei einer Ablehnung durch uns beim Volk nur ein zweites Mal ein grosses Kopfschütteln bewirken würde.

So kann ich Ihnen auch mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion auf die Vorlage mehrheitlich eintreten und ihr auch zustimmen wird.“

Käthi Tanner-Winzeler (SP)**Votum ***

„Es freut mich sehr, dass wir heute über die Einführung von elf neuen Tempo-30-Zonen verhandeln. Ich bin überzeugt, dass sie eine Aufwertung für unsere Stadt bedeuten und ebenfalls ihren Teil zu einer guten Wohnqualität beitragen. Was mir besonders gefällt dabei ist, dass der Anstoss zu jeder einzelnen Zone von den AnwohnerInnen kam. Wie wir sehen, scheint es von vielen Leuten ein grosser Wunsch zu sein.

Für mich gibt es einen kleinen Wermutstropfen: Im Hochstrasse-Quartier war in der ursprünglichen Petition die äussere Hochstrasse auch einbezogen. In der Beratung wurde diese Strasse dann gestrichen, weil keine Busrouten Tempo-30-Zonen zugeordnet werden dürfen. Auch dem Stadtrat ist bewusst, dass das Quartier äussere Hochstrasse dringend aufgewertet werden muss, damit es eine bessere Bevölkerungsdurchmischung gibt. Er hat auch bereits eine Gruppe eingesetzt, die nach Quartieraufwertungsmöglichkeiten sucht. Für mich steht fest: Wenn wir eine bessere Durchmischung der BewohnerInnen dieses Quartiers wollen, muss die Hochstrasse vom starken Durchgangsverkehr befreit werden. Nur wenn der Lärm und die Abgase eingedämmt werden können, wird dieses Quartier wieder zum Wohnen attraktiv. Ich bin gespannt, ob der Stadtrat auch meiner Meinung ist und falls ja, wie er gedenkt, dies zu bewerkstelligen.

Ich werde dieser Vorlage überzeugt zustimmen. Zudem hoffe ich sehr, dass die flankierenden Massnahmen so bald wie möglich umgesetzt werden können.“

Rolf Amstad (SP)**Votum ***

„Mit der vorliegenden Vorlage werden gleich elf neue Tempo-30-Zonen auf einmal realisiert. Dies ist sehr begrüssenswert, weil wir dadurch auch zeigen können, dass Behörden und Politik durchaus schnell, und vor allem effizient, handeln können. Stellen Sie sich vor, man hätte jede Zone einzeln behandelt – wir wären in fünf Jahren noch nicht soweit wie heute.

Erlauben Sie mir aber, an dieser Stelle noch etwas zu deponieren: Die Tempo-30-Zonen, oder auch die Begegnungszonen, sind nur so gut, wie sie von der Bevölkerung respektiert werden. Dies ist leider nicht immer der Fall. Die T-30-Beschilderung oder die Zahl 30 auf die Strassen gemalt, sieht wohl gut aus, aber viel wichtiger ist die Einhaltung der Geschwindigkeit.

Deshalb möchte ich hier den Aufruf machen, in T-30-Zonen und Begegnungszonen vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Diese sollen, nach Einführung der Zonen, vor allem auch präventiv wirken. Man muss nicht gleich die grossen Bussen aussprechen.

Doch nach einer gewissen Angewöhnungsphase sollte es kein Pardon mehr geben. Leider bekommen wir die Temposünder (die meisten wenigstens) nur mit finanziellen Massnahmen in den Griff. Schade, dass einige Leute nur so ans Einhalten der Vorschriften zu gewinnen, respektive zu zwingen sind.

Viel leichter als kontrollieren und büssen wäre doch ganz einfach, ein bisschen mehr Rücksicht auf die anderen zu nehmen.“

Hans Peter Huber (SVP)**Votum ***

„Ich denke grundsätzlich, dass Tempo-30-Zonen Symptombekämpfung sind. Der grösste Teil des Verkehrs wird vor allem durch die Anwohner eines Quartiers verursacht. Das grösste Problem im heutigen Verkehr ist die Rücksichts- und Verantwortungslosigkeit, die auf allen Strassen herrscht. Diese gelten für alle Verkehrsteilnehmer, vom Fussgänger über den Velofahrer bis hin zum Kraftfahrzeugfahrer. Natürlich kann man mit immer mehr Gesetzen und Verkehrsregeln versuchen, dieses Problem zu lösen. Dies ist allerdings nicht ganz so einfach.

Heute weiss man, dass vor allem junge Verkehrsteilnehmer Mühe haben, sich den Gegebenheiten anzupassen. Ich denke an die fast unglaublichen Verkehrsmeldungen jeden Montag über Schwerverletzte und Tote nach dem Wochenende. Es scheint mir, dass es ein Charakter- und Erziehungsproblem ist, wenn man sich im Strassenverkehr nicht vernünftig verhält. Dies ist das Resultat der fehlenden Erziehung und Charakterbildung, weil immer mehr Erziehungsaufgaben abgegeben werden. Auch die Vorbildfunktion von uns Älteren gegenüber den Jüngeren ist mangelhaft.“

SR Kurt Schönberger**Stellungnahme**

Bedankt sich bei Christoph Schlatter für seine als Spezialkommissionspräsident geleistete Arbeit. Erste Ansätze, Tempo-30-Zonen einzuführen, gehen zurück auf die Jahre 2001/2002. Die Bevölkerung hat grosse Geduld bewiesen. Es ist erfreulich, dass das Thema jetzt als „Gesamtpaket“ vorliegt und behandelt werden kann. Zusammen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern aus den verschiedenen Quartieren konnten Lösungen erarbeitet und ein gemeinsamer Konsens für beide Seiten gefunden werden.

Auf die von Hans Peter Huber erwähnte fehlende Erziehung der Verkehrsteilnehmer kann kein Einfluss genommen werden, es kann allerdings sehr wohl eine bewusste Lebensqualität mit Tempo-30-Zonen geschaffen werden.

Das von Christine Rebsamen erwähnte Haus an der Lochstrasse 113, das durch seinen speziellen Standort „geschwindigkeitsdrosselnd“ wirkt, ist in privatem Besitz und die Stadt hat keinen Einfluss auf einen eventuellen Abbruch dieser Liegenschaft.

Edgar Zehnder kritisierte in seinem Bericht, dass die flankierenden Massnahmen nur eine Aufzählung seien. SR Kurt Schönberger betont, dass das Baureferat sich für sinnvolle Vorschläge einsetzt, deren Finanzierungsgenehmigung und Priorisierung schlussendlich diesem Parlament obliegt.

Zur von Käthi Tanner-Winzeler erwähnten Tatsache, dass die äussere Hochstrasse – da diese eine Busroute ist – nicht in die Tempo-30-Zone eingeschlossen werden kann, stellt der Baureferent fest, dass dort andere natürliche Massnahmen zur Anpassung der Geschwindigkeit getroffen werden müssen.

Zur von Rolf Amstad gewünschten, vermehrten Geschwindigkeitskontrolle informiert der Baureferent, dass die Ergebnisse von bereits in anderen Tempo-30-Zonen durchgeführten Messungen zeigen, dass die meisten Verkehrssünder ortskundige Anwohnerinnen und Anwohner der Quartiere sind und sich die Überschreitungen im normal üblichen Rahmen bewegen.

SR Kurt Schönberger kann zum heutigen Zeitpunkt auf die von der Spezialkommission gewünschte Änderung des Antrages 5 bezüglich „Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse frühestens im Budget 2006“ auf Streichung des Wortes „frühestens“ und ersetzen durch „vorgesehen“, keine Stellung nehmen. Das Wort „frühestens“ bezieht sich auf anstehende Werkleitungssanierungen, deren Durchführungszeitpunkt beim Verfassen der Vorlage noch unklar war. Vom Baureferat wird angestrebt, diese Werkleitungssanierungen sowie das Einführen der Tempo-30-Zone zeitgleich durchzuführen. SR Kurt Schönberger plädiert für den ursprünglichen Wortlaut des Antrages 5.

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 – 8, die Anträge 1 – 5 und die Beilagen 1 – 3 der Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 über die Einführung von insgesamt elf Tempo-30-Zonen in den Quartieren Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse und Breite/Urfwerf zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt dazu einen Nachtragskredit von Fr. 165'000.-- zugunsten Konto 6200.314.046, T-30-Zonen Hohenstoffel/Niklausen/Ebnat, äussere Hochstrasse, Breite/Urfwerf (neue Kontonummer).

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den vorgesehenen weiteren, ausserhalb der T-30-Zonen liegenden, flankierenden Massnahmen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Für die Markierung von Radstreifen auf der äusseren Hochstrasse, auf der Rietstrasse und, falls möglich auf der Nordstrasse, sowie für die Erweiterung der Begegnungszone Promenadenstrasse, inkl. bauliche Verbesserung der Fussgängerquerung, wird ein Nachtragskredit zum Budget 2004 von Fr. 33'000.— genehmigt (Konto 6200.314.007, Strassenverkehrsanlagen, Ausbau von Fuss- und Radwegen).

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

5. Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse frühestens im Budget 2006).

Christoph Schlatter (SP) stellt den **Antrag**, dass das Wort *frühestens* durch das Wort *vorgesehen* ersetzt wird. Es erfolgt eine Abstimmung.

Der Grosse Stadtrat heisst die **Änderung im Antrag 5 der Spezialkommission in der Abstimmung mit 36 : 0 Stimmen wie folgt gut:**

Für die übrigen vorgeschlagenen flankierenden baulichen und/oder organisatorischen Massnahmen (Fussgängerschutzinseln, Anpassung von Knoten) werden Detailprojekte erstellt und im Budget 2005 ausgewiesen (Knoten Rheinhardstrasse/Stimmerstrasse **vorgesehen** im Budget 2006).

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die **Vorlage des Stadtrates vom 10. Februar 2004 sowie die Anträge 1 bis 4 und den neu formulierten Antrag 5 der Spezialkommission in der Schlussabstimmung mit 39 : 0 Stimmen gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig", Übergangslösung

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer Spezialkommission vorberaten.

Die nachfolgende Stellungnahme des SPK-Präsidenten sowie die anschliessenden Voten der Fraktionssprecher und Ratsmitglieder beziehen sich nicht nur auf die VdSR – Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig“, Übergangslösung, sondern auch auf die VdSR – Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg“, Übergangslösung.

Raphaël Rohner (FDP), Kommissionspräsident **Stellungnahme SPK ***
„Erlauben Sie mir, dass ich meinen Bericht aus der SPK zu den beiden Vorlagen des Stadtrates vom 16. März 2004 zur Übergangslösung für

- den Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig“
- den Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg“

nicht inhaltlich getrennt vortrage, haben wir doch beide Vorlagen an unserer Sitzung vom 3. Mai 2004, sowohl im Eintreten als auch in der Detailberatung, gemeinsam behandelt. Dies macht auch für die heutige Beratung im Ratsplenum Sinn. Selbstverständlich ist anschliessend gemäss Traktandenliste individuell über die Anträge zu den beiden Vorlagen abzustimmen und Beschluss zu fassen.

Ebenfalls einleitend sei an dieser Stelle unserem Schulreferenten für seine kompetenten Erläuterungen zu seinen beiden gut dokumentierten Vorlagen anlässlich der Sitzung der Spezialkommission und Alice Riedel, vom Schulreferat, für ihre Protokollführung unser bester Dank ausgesprochen.

Dass es sich bei den beiden Schulversuchen um eine gute Sache handelt, darin waren sich wohl alle Mitglieder der Spezialkommission einig, ansonsten hätten wohl kaum innert knapp eineinhalb Stunden zwei stadträtliche Vorlagen inkl. Eintretensdebatten – die ja üblicherweise recht ausführlich sein können – abschliessend beraten werden können.

Dass die beiden Vorlagen vom Schulreferenten und vom Stadtschulrat sorgfältig vorbereitet worden waren und daher nur zu wenigen Detailfragen Anlass gaben, trug schliesslich auch nicht unwesentlich zur speditiven Erledigung dieser beiden doch recht wichtigen Geschäfte in der Spezialkommission bei.

Ich gehe davon aus, dass Sie alle die beiden Vorlagen studiert haben und an Ihrer letzten Fraktionssitzung von den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fraktion in der Spezialkommission im wesentlichen orientiert worden sind, weswegen ich verzichte, umfassende Ausführungen zum Begriff und zur inhaltlichen Ausrichtung der teilautonomen, geleiteten Schulen zu machen.

Ich zitiere daher nur – gleichsam als gedankliche Auffrischung – kurz die Kernaussagen aus dem Bildungsbericht des Kantons Schaffhausen zu diesem Thema (S. 10):

„TAGS wollen auf der Organisationsebene den Schulen vor Ort ermöglichen, auf die immer neuen und komplexeren Anforderungen professionell und angemessen reagieren zu können. Sie tun dies, indem sie

- ein eigenes pädagogisches und inhaltliches Profil entwickeln,
- Verantwortung für die Schulentwicklung übernehmen,
- klare Führungsstrukturen aufweisen,
- durch geplante Weiterbildung die Team- und Personalentwicklung beeinflussen,
- der Teamarbeit mehr Gewicht und grössere Verbindlichkeit geben,
- die Eltern in das Schulgeschehen miteinbeziehen,
- die vorhandenen Ressourcen gezielt einsetzen.“

Der Erziehungsrat hat am 29. August 2001 anlässlich seiner Strategietagung beschlossen, im Kanton Schaffhausen sogenannten geleitete Schulen flächendeckend einzuführen. Im Rahmen der Revision des Schulgesetzes werden dafür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sein. Ich kann diesbezüglich auch auf das Reformprojekt „sh.auf“, wo die geleiteten Schulen ebenfalls Gegenstand der Überlegungen sind, verweisen.

Die Erfahrungen und Schlussfolgerungen u.a. aus den zur Zeit laufenden, insgesamt sieben Schulversuchen TAGS im Kanton Schaffhausen werden die Grundlage für die geplante Einführung an allen Primar- und Orientierungsschulen im Kanton sein.

Die Projektorganisation ist bereits im Jahr 2002 vom kantonalen Schulamt an die Hand genommen worden. Die Vorbereitungsarbeiten können zur Zeit als weit fortgeschritten bezeichnet werden.

Sie sehen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, im Kontext dieser Planung auf kantonaler Ebene konnten die Anträge des Stadtrates auf Bewilligung einer Übergangslösung, mit den dafür notwendigen Krediten für diese beiden Schulen, deren fünfjähriger Schulversuch Ende Januar bzw. Ende Juli 2005 auslaufen wird, eigentlich nur auf Verständnis und Zustimmung in der Spezialkommission stossen. Der Schulreferent und mit ihm der Stadtschulrat liegen gleichsam im Trend. Ihnen zu folgen sind wir eingeladen.

Die Erfahrungen, die in beiden zur Diskussion stehenden Schulhäusern gemacht werden konnten, sind durchwegs positiv. Mit sehr grossem Engagement haben sich die Lehrpersonenteams mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Stadtschulrates diesem wegweisenden Projekt in der Schulentwicklung angenommen, sich den komplexen Aufgaben gestellt und in nicht immer ganz einfachen Prozessen gemeinsam die Basis für ein gutes Funktionieren dieses neuen Modells gelegt. Für beide Schulen würde daher die vorübergehende Rückkehr zur traditionellen Führungsstruktur keinen Sinn machen. Dies bedarf eigentlich gar keiner näheren Begründung.

Sowohl im Bereich der Führung als auch auf pädagogischer Ebene wurden in beiden Schulen Entwicklungsschritte vollzogen, welche sich für sämtliche Beteiligten, nämlich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Stadtschulrat, insgesamt äusserst positiv ausgewirkt haben:

- a) Aus dem pädagogischen Bereich seien wenigstens einige Schwerpunkte aufgeführt:
 - Entwicklung eines eigenen, auf die Schule und ihre Klientel ausgerichteten pädagogischen Profils.
 - Einbezug der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Schule; Schaffung von mehr Verbindlichkeit in den Beziehungen und Förderung der Identifikation mit der Schule. Die Gewaltbereitschaft ist dadurch spürbar gesunken.
 - Zielgerichtete und konsequente Entwicklung der Schulen aufgrund gemeinsam erarbeiteter Vorstellungen und einer teamintern organisierten Weiterbildung.
 - Verbesserte Tragfähigkeit der Schule in Bezug auf die Bewältigung der pädagogischen Probleme wegen der verbindlichen und damit auch konsequenten Zusammenarbeit im Team.
 - u.a.m.

- b) Im Führungsbereich kann folgendes festgestellt werden: Die Schulleitungen übernehmen mehr und mehr operative Aufgaben und entlasten damit die zuständigen Mitglieder des Stadtschulrates. Damit findet die These, wonach

die Einführung geleiteter Schule auf Gemeindeebene zu einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Schulbehörden und Schulen führe, und wonach sich die Schulbehörden mithin wieder mit ihren eigentlichen politischen Kernaufgaben auseinandersetzen werden könne, ihren konkreten Nachweis in der Praxis.

In Bezug auf weitere Einzelheiten kann ich auf die Ausführungen in den beiden stadträtlichen Vorlagen verweisen.

Die beiden, entsprechend dem TAGS–Rahmenkonzept des Kantons ausgestalteten und auf fünf Jahre befristeten Schulversuche laufen nun aber per Ende Januar 2005 bzw. per Ende Juli 2005 aus.

Im Wissen um die Problematik, die für TAGS–Schulversuche entstehen können, wenn sie zeitlich auslaufen, bevor die entsprechenden Ergänzungen des Schulgesetzes vorgenommen worden sind, hat der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 24. September 2003 eine von der TAGS–Kommission erarbeitete Übergangsvereinbarung und eine Anpassung des Rahmenkonzeptes bewilligt. Damit sind die Grundlagen geschaffen worden, die es Schulen, deren Versuch beendet wäre, so wie es für die beiden vorliegenden in einigen Monaten bzw. in einem Jahr der Fall sein wird, erlauben, ihre Entwicklungsarbeit fortzusetzen und zwar mit klar festgelegten Rechten, Pflichten und Leistungen der Vereinbarungspartner, nämlich der betroffenen Schulleitung, der jeweiligen Schulbehörde und des Kantons.

Diese Übergangsvereinbarung kann auf Gesuch der Schulbehörde bei der kantonalen TAGS – Kommission beantragt werden. Deswegen auch – und dies ist die einzige Änderung, die ihnen unsere Spezialkommission in Bezug auf die Anträge des Stadtrates in beiden Vorlagen vorschlägt – die Ergänzungen von je Ziff. 2 und 3 der Anträge mit dem Einschub „... vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates ...“.

Die Spezialkommission hat nach kurzer Beratung stillschweigend, aber ohne Gegenantrag und somit einstimmig, Eintreten beschlossen. Die Detailberatung der beiden Vorlagen hat sich im wesentlichen auf folgende Punkte beschränkt:

- Die Frage nach dem Grund für die Erhöhung der Entlastungslektion pro Klasse auf *eine* Lektion konnte mit den diesbezüglichen Erfahrungswerten in den Schulen begründet werden. Sie entspricht im übrigen auch derjenigen gemäss angeführtem Beschluss des Erziehungsrates vom 24. September 2003.
- Die Frage nach finanziellen Einsparungen wegen der Entlastung des Stadtschulrates zufolge Übernahme operativer Führungsaufgaben durch die Schulleitung wurde vom Schulreferenten unter Bezugnahme auf die noch nicht erledigte, seinerzeit von mir eingereichte Motion betreffend „Reorganisation des Stadtschulrates“ dahingehend beantwortet, dass er mit der geplanten Strukturreform im Stadtschulrat auch eine Reduktion der Pensen der Behördenmitglieder anstrebe. Dies lässt u.a. die Einführung der Schulleitungen zu.
- Die Frage nach Erfüllung der Zielvorgaben bis zum jeweiligen Ende der beiden Schulversuche konnte vom Schulreferenten in bejahendem Sinne beantwortet werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass es sich hier um einen Prozess handelt, der auch nach der definitiven Einführung von Schulleitungen

nicht abgeschlossen sein wird. Schulleitungen und ihre Lehrpersonenteams werden auch nachher gefordert sein, die notwendigen Korrekturen, Anpassungen und allenfalls sogar Neuausrichtungen vorzunehmen.

- Die Frage nach dem Grund für die unterschiedliche Festlegung der Höhe der Funktionszulagen in den beiden Schulhäusern in der Zeit zwischen Februar 2005 bis Ende Juli 2005 (Steig Anteil an Fr. 4'000.--; Hohberg Anteil an Fr. 6'000.--) liegt darin begründet, dass für das Schulhaus Hohberg bereits ab Februar 2005 die Übergangslösung mit entsprechend höherem Ansatz gilt, für das Schulhaus Steig jedoch erst ab August 2005. Ein diesbezüglicher Änderungsantrag wurde denn auch mit dieser Begründung mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Erlauben Sie mir nun noch eine Bemerkung zur Höhe der jeweils beantragten Kredite:

- Der für die Schule Steig zu bewilligende Kredit ist vergleichsweise etwas höher als derjenige für die Schule Hohberg, hat es doch in der Steig nur 11 Schulklassen gegenüber 12 im Hohberg.
- Ein effektiver Kostenvergleich ist bei den *Kosten pro Jahr* vorzunehmen; die Darstellung in den beiden Vorlagen ist nicht besonders übersichtlich und allenfalls deswegen verwirrend, weil beim Schulversuch Hohberg (auch noch) von den Kosten für eineinhalb Jahre gesprochen wird, da sich die erste Phase der Übergangslösung auf insgesamt eineinhalb Schuljahre erstreckt, nämlich ab Februar 2005 bis Ende Juli 2006. Lassen Sie sich davon nicht in die Irre führen, die Zahlen stimmen.
- In Ziff. 3 beantragt der Stadtrat einen Eventualkredit für eine mögliche Verlängerung für den Fall, dass das neue Schulgesetz nicht schon auf das Schuljahr 2006/2007 in Kraft tritt. Dies ist weise und vorausschauend, zumal die Mühlen der Gesetzgebung nicht immer beeinflussbar sind in Bezug auf ihre zeitliche Dauer.

In den Schlussabstimmungen stimmte die Spezialkommission beiden Vorlagen einstimmig zu. Sie beantragt Ihnen – mit den beiden erwähnten kleinen Ergänzungen in Ziff. 2 und 3 beider Vorlagen – ebenfalls darauf einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Im Namen der *FDP-Fraktion* kann ich Ihnen ebenfalls Eintreten und mehrheitlich Zustimmung mitteilen.

Abschliessend möchte ich allen beteiligten Lehrpersonen herzlich danken für ihr grosses Engagement in diesem für die Entwicklung unserer Schule derart wichtigen Prozess.

Sie alle bitte ich, mit Ihrer Zustimmung Ihre Bereitschaft, die Schulen auf diesem Weg zu begleiten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, zum Ausdruck zu bringen. Hier handelt es sich effektiv um eine zukunftsweisende Reform, und zwar im eigentlichen, materiellen Sinn. Sie verdient unsere Unterstützung!“

Gertrud Walch (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung *

„Rainer Schmidig sagte in der von Raphaël Rohner gut geleiteten Kommissionssitzung, dass ein Schulversuch für teilautonome, geleitete Schulen nicht

notwendig gewesen wäre. Man hätte die gesammelte Erfahrung über gezielte Informationsbeschaffung von andern Schulen übernehmen können. Ich erinnere daran, dass im Kanton Schaffhausen Schulversuche mit teilautonomen, geleiteten Schulen an verschiedenen Orten gemacht werden: In Stein am Rhein, in der Primarschule Wilchingen mit einer Schulleiterin, in der Orientierungsschule Wilchingen (zusammen mit den Schülern von Osterfingen und Trasadingen) mit einem Schulleiter, in der Primarschule Steingut in der Stadt Schaffhausen seit 2003. In andern Kantonen der Schweiz sind auch solche Schulversuche gemacht worden. Die guten Erfahrungen zu übernehmen, die schlechten Erfahrungen zu vermeiden, das ist effizienter als selbst nochmals alles auszuprobieren.

Es ist nicht unbedingt positiv, wenn in der Schule alles auf den Kopf gestellt wird und kein Stein mehr auf dem alten bleibt. Wenn sehr viel Geld und Energie in Strukturen und Organisatorisches gesteckt wird, bleibt nachher weniger fürs Kerngeschäft, den Unterricht. Und das ist letztlich wichtiger als das Organisatorische.

Von SVP-Seite wurde eine kleine Anfrage betreffend Durchführung von Schulversuchen im Kantonsrat eingereicht. Wir sind der Meinung, dass weniger Schulversuche durchgeführt werden sollen.

Von Urs Hunziker vernahmen wir in der Kommissionssitzung, dass auch er von Schulversuchen nicht allzu viel hält, dass er sich mit dem System, Schulversuche durchzuführen, nie angefreundet habe.

Wir brauchen möglichst bald das neue kantonale Schulgesetz. Es ist auf das Schuljahr 2006 vorgesehen. Rechtliche Grundlagen sind nötig.

Auf städtischer Seite warten wir auf die von Raphaël Rohner initiierte Strukturreform im Stadtschulrat, die nötig wird, da der Stadtschulrat durch geleitete Schulen entlastet wird.

Die Übergangslösung für die teilautonomen, geleiteten Schulen Steig und Hohberg kostet nach dem Auslaufen des Schulversuchs nochmals. Und darüber haben wir jetzt zu bestimmen.

An der letzten Rechnungssitzung wurde klar von rechts bis links festgestellt, dass die finanzielle Lage der Stadt nicht rosig ist. Wir sollten auch im schulischen Bereich die Finanzen für den Unterricht bündeln und dort nicht ausgeben, wo es nicht unbedingt nötig ist. Für *organisatorische Massnahmen sollte nicht zuviel Geld eingesetzt werden.*

Aus diesen Gründen ist die SVP-/EDU-Fraktion nicht einstimmig, sondern nur mehrheitlich für die Übergangslösung.“

Mariann Keller (SP)

Fraktionserklärung SP *

„Zuerst möchte ich Raphael Rohner für die umsichtige und speditive Sitzungsleitung und den Mitgliedern der Spezialkommission für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Da die beiden Vorlagen so eng miteinander verwandt sind, werde auch ich *eine* Fraktionserklärung zu *beiden* Vorlagen abgeben.

Das Umfeld der Schulen hat sich in den letzten Jahren massiv verändert, was auf verschiedenen Ebenen zu neuen und zusätzlichen Anforderungen führt. Die quartierspezifischen Aufgabenstellungen wie Integration, Förderunterricht, Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit erfordern ein erhöhtes Mass an Engagement der Lehrpersonen. Wie bereits viel diskutiert, wird die herkömmliche Organisationsstruktur diesen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Schulen benötigen erweiterte Kompetenz innerhalb der operativen Ebene, um auf die spezifischen, lokalen Verhältnisse in einer angemessenen Zeit reagieren zu können.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass sich die teilautonome Führungsstruktur auf den Ebenen Kinder - und Elternbetreuung, der Schulhauskultur, sowie der Teamqualität positiv ausgewirkt hat. In der Zwischenzeit haben alle beteiligten Teams ein hohes Mass an Eigeninitiative in Bereichen Integration, Förderunterricht und Teamentwicklung bewiesen. Der Austausch innerhalb der Teams ist kontinuierlicher und kritischer geworden, Defizite werden thematisiert und die Identifikation mit dem Betrieb hat sich verstärkt. Die Möglichkeit, eigene Visionen und Projekte zu entwickeln, die auch den schulhauspezifischen Anforderungen entsprechen, kann als positive Auswirkung angesehen werden.

Die zunehmende Autonomie der einzelnen Schulen verlangt eine schulhausnahe Führungsebene, die operative Aufgaben, Personalführung und externe Kontakte übernimmt. Eine vernünftige Schulleitung erfordert auch ein angepasstes Arbeitspensum, damit sie den gestellten Anforderungen gerecht werden kann.

Ziel von TAGS darf aber nicht sein, dass nur zusätzliche Pflichten geschaffen werden. Zu wünschen ist, dass die Eigeninitiative des Teams für schulhausinterne Projekte unterstützt und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Bis das Schulgesetz in Kraft gesetzt wird, sind bei den Schulen Hohberg und Steig Uebergangslösungen von eineinhalb Jahren und einem Jahr notwendig. Obwohl es sich dabei schon wieder um ein Provisorium handelt, sind die beiden Vorlagen unbestritten, weil die TAGS-Schulen bei Inkraftsetzung des Schulgesetzes in definitive TAGS-Schulen überführt werden können.

Die SP - Fraktion kann Ihnen das Eintreten und die Zustimmung zu den beiden Vorlagen bekannt geben.“

Theresia Derksen (CVP)

Votum *

„Raphaël Rohner danke ich herzlich für die kompetente Leitung der SPK. Auch ich werde zu beiden Vorlagen Stellung nehmen. Wir sprechen hier von Übergangslösungen und nicht von Versuchen. Wir fragen uns aber: Durfte man nicht hoffen, dass bis Ende der fünfjährigen Versuchsdauer für TAGS das kantonale Schulgesetz revidiert und somit die gesetzliche Verankerung von Schulleitungen beschlossen sei?

Nun ist das Inkrafttreten des Gesetzes auf August 2006 geplant, und man fragt sich, wie dann wohl angesichts der auch vom Kanton geforderten Sparmassnahmen die Umsetzung der „Teilautonomen, geleiteten Schulen (TAGS)“ aussehen wird.

Den gesellschaftlichen Veränderungen können sich unsere Schulen nicht entziehen, und auch Schulhäuser ohne TAGS, sprich ohne Entlastungslektionen und finanzielle Unterstützung, müssen den Anforderungen im Bezug auf Integration, Konfliktbewältigung, Schulschwierigkeiten etc. gerecht werden. Auch sie haben Anrecht auf die nötigen Rahmenbedingungen. Deshalb sollten die gesetzlichen Grundlagen möglichst bald geschaffen werden.

Die CVP erwartet deshalb die Inkraftsetzung des sich in Revision befindenden Schulgesetzes, welches Schulleitungen verankern möchte, auf August 2006.

Wir hoffen, dass dies der Kanton möglich machen kann. Wichtig werden die Rahmenbedingungen sein, damit teilautonome, geleitete Schulen erfolgreich umgesetzt werden können.

Raphaël Rohner hat es bereit gesagt: Es ist ein Prozess, der auch nach der definitiven Einführung von TAGS laufend Anpassungen, Korrekturen und Strukturänderungen benötigt.

Damit der Schulentwicklungsprozess in den beiden Schulhäusern Steig und Hohberg weitergeführt werden kann – ein Unterbruch ist sicherlich nicht sinnvoll – werden wir auf beide Vorlagen eintreten und gemäss den geänderten Anträgen der Spezialkommission zustimmen.“

Rainer Schmidig (EVP)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

„Im Namen der OeBS/EVP/GB-Fraktion kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir auf die Vorlagen eintreten und ihnen auch zustimmen werden.

Leider wird durch das Projekt „sh.auf“ die Revision des kantonalen Schulgesetzes verzögert, weil zuerst die Finanzierungsgrundlage der Schulen diskutiert und beschlossen sein muss, bevor eine flächendeckende Einführung von Schulleitungen auf Gesetzesebene vollzogen werden kann. Da die Stadt Schaffhausen aber laufende Schulversuche zu geleiteten Schulen hat, sollten diese unter keinen Umständen abgebrochen werden. Damit ist es notwendig, den sinnvollen Vorlagen zuzustimmen.

Es zeigt sich hier wieder einmal, dass zu lange Schulversuche zu Unsicherheiten und divergierenden Entwicklungen führen. Sinnvoll wäre es, zuerst die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und dann die Umstrukturierung über Pilotprojekte zu starten. Gerade in einem Gebiet wie die Schulleitungen, wo sowohl ausserkantonale wie auch im Kanton bereits genügend Erfahrungen gesammelt worden sind, wäre dies sicher möglich gewesen. Es hätte zusätzlich erlaubt, mit wirklich gültigen Bedingungen Erfahrungen zu sammeln und gezielte Weiterbildung durchzuführen. Jetzt stehen die Schulleitungen in einem Umfeld, das in den nächsten Jahren grundlegende Änderungen erfahren wird. Es wird sowohl über die Grösse der teilautonomen, geleiteten Schulen als auch über das Konzept der Personalführung diskutiert. Die

Kompetenzzuteilung wird neu definiert, die Organisation in den Schulen selbst und auf Gesetzesstufe wird ebenfalls grundlegenden Veränderungen unterworfen.

Damit wird sich auch das Anforderungsprofil für geeignete Schulleiterinnen und –leiter erneut verändern.

Es ist trotz allem nicht sinnvoll, jetzt die Versuche abubrechen - dies wäre nicht verantwortbar – sie müssen bis zur flächendeckenden Einführung von Schulleitungen weitergeführt werden. Ich hoffe darauf, dass das Projekt „sh.auf“ zügig vorangeht und damit auch die Schulgesetzgebung.“

Thomas Hauser (FDP)

Votum

Kritisiert in seinem Votum, dass die Angelegenheit nicht durch eine Volksabstimmung ins Definitivum geführt wird. Die ersten teilautonomen, geleiteten Schulen wurden im Jahr 1999 eingeführt. Beide Vorlagen sehen nun Eventualkredite vor, um die Übergangslösungen längstens bis 2008/2009 verlängern zu können. Versuchsphasen, die ursprünglich auf fünf Jahre fixiert worden sind, würden somit auf zehn Jahre verlängert, was politisch unsauber sei und dem dürfe nicht zugestimmt werden.

Edgar Mittler (FDP)

Votum

Schliesst sich in seinen Ausführungen dem Vorredner an. Als „Weltmeister in Schulversuchen“ würden dauernd unnötige Finanzen investiert. Er plädiert für Tagesschulen und Blockzeiten, die von jungen Familien, vor allem jungen Müttern, dringend gewünscht werden.

Esther Bänziger (SP)

Votum

Erinnert die Anwesenden nochmals daran, dass das Schulsystem in das Hoheitsgebiet des Kantons gehört und der Stadt deshalb die Hände gebunden sind. Die Erfahrungen mit teilautonomen, geleiteten Schulen aus anderen Kantonen zu übernehmen erscheint der Votantin wenig sinnvoll, da jedes Quartier eine individuelle Struktur und spezifisch angepasste Schulbetriebe benötigt. Esther Bänziger bittet eindringlich um Zustimmung zu den in beiden Vorlagen geforderten Übergangslösungen.

Christian Hablützel (SP)

Votum

Bekundet Verständnis gegenüber kritischen Stimmen, gibt jedoch zu bedenken, dass die Schule an der Übergangsschwelle zu einem „Quantensprung“ steht. Die grosse Herausforderung der Zukunft wird es sein, den stetigen, immer schneller werdenden Wandel zu „managen“. Der Begriff „Versuchsphasen“ müsste vielmehr durch „Investition in den Wandel“ ersetzt werden. Deshalb darf dieser Schulversuch unter keinen Umständen abgebrochen werden.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und übergibt **SR Urs Hunziker** das Wort.

SR Urs Hunziker**Stellungnahme ***

„Ich richte meinen Dank an Raphaël Rohner und die Damen und Herren der Spezialkommission für die speditive Arbeit. Raphaël Rohner und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben in ihren Voten zu beiden Vorlagen eigentlich schon alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Ich erlaube mir, lediglich noch wenige ergänzende Bemerkungen anzubringen.

Die beiden ersten beziehen sich auf die Eventualanträge. Die jeweils unter Antrag 3 in beiden Vorlagen gestellten Anträge zur Verlängerung der Uebergangslösung bis längstens Ende Schuljahr 2008/2009 wurden aufgrund der folgenden Ueberlegungen in die Vorlage aufgenommen:

1. Sollte sich die Revision des Schulgesetzes verzögern, so möchte ich diesen Rat nicht noch einmal mit einer Verlängerungsvorlage belästigen müssen - Sie wissen ja, wie unwohl mir bei solchen Vorlagen ist!

2. Der auf Ende des Schuljahres 2008/2009 angesetzte Zeitpunkt des Eventualantrages ist nicht deshalb so angesetzt, weil wir mit einer so späten Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes rechnen. Vielmehr erreichen wir dannzumal - über den gesamten Versuchsbetrieb beider Schulen - jeweils die Grenzen der Finanzkompetenz des Grossen Stadtrates.

Eine dritte Bemerkung bezieht sich auf eine Frage, die mir verschiedentlich gestellt wurde, ob man denn die TAGS-Versuche nicht besser abrechnen und zuwarten würde, bis das neue Schulgesetz - von dem man ja auch noch nicht wisse, ob es tatsächlich Schulleitungen bringen würde - in Kraft sei.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Der *Trend* zu geleiteten Schulen ist ein gesamtschweizerischer - er wird auch vor dem Kanton Schaffhausen nicht haltmachen.

Der *Prozess* zu geleiteten Schulen ist ein langwieriger, der eine Teamentwicklung voraussetzt, die Bedingung für ein Gelingen dieses eigentlichen Paradigmenwechsels ist.

Wir sind daher froh, in der Stadt Schaffhausen bereits einige Schulen zu haben, die diesen Prozess schon hinter sich gebracht haben. Müssten nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes alle Schulen mehr oder weniger auf einen Stichtag hin zu geleiteten Schulen umgewandelt werden, so wäre der Schiffbruch vorprogrammiert - so wie dies andernorts schon geschehen ist!

Stadtschulrat und Stadtrat sind deshalb froh, einige Pionierschulen zu haben, die eine Ausstrahlung auf die weiteren Schulhäuser haben und zum Teil auch dort spürbar einen Teamentwicklungsprozess initiiert haben.

Ich bitte Sie deshalb, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen. Abschliessend noch einige Bemerkungen zu gemachten Voten:

Zum Votum von Gertrud Walch (SVP) muss ich anfügen, dass Schulversuche das einzig mögliche Gefäss sind, mittels dessen wir Veränderungen in den Schulen initiieren können, wo uns das Schulgesetz keine andere, rechtliche Grundlage gibt.

Zum Votum von Edgar Mittler (FDP): Ich habe während meiner bisherigen Tätigkeit keinen neuen Schulversuch initiiert, dem Steingut-Tageschulversuch habe ich aus der Überzeugung heraus zugestimmt, dass es sinnvoll erscheint, wenn wir uns jetzt auf den Weg machen, den Teamentwicklungsprozess einzuleiten, bevor das neue Schulgesetz in Kraft tritt.

Zum Votum von Theresia Derksen (CVP): Damit auch Nicht-TAGS-Schulleiter entlastet werden, wurde per 01.02.2003 das Vorsteherreglement überarbeitet. Sowohl die Entlastungslektionen für Vorsteherinnen und Vorsteher wie auch die Funktionsentschädigungen wurden angehoben.

Zum Votum von Thomas Hauser (FDP): Bezüglich der gewünschten Volksabstimmung zur definitiven Regelung der TAGS-Schulen und dem Vergleich zu den Vorlagen zur musikalischen Grundschulung und zur Tagesschule verhält sich der Sachverhalt anders, da der Kanton bei diesen beiden Vorlagen von Anfang an signalisiert hat, längerfristig nicht mitzumachen.

Darf ich Sie als Abschluss bitten, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.“

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 – 7 der Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004, die geänderten Anträge 1 – 4 der Spezialkommission vom 3. Mai 2004, sowie die Beilagen:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates betreffend Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steig“, Übergangslösung, vom 16. März 2004.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, den Eintritt der Steigschule in die Übergangslösung, welche vom August 2005 bis Juli 2006 dauert. Er bewilligt dazu die für das Rechnungsjahr 2005 anfallenden Kosten von Fr. 27'333.-- und die für das Rechnungsjahr 2006 anfallenden Kosten von Fr. 38'267.--.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, einer allfälligen Verlängerung der Übergangslösung bis längstens Ende Schuljahr 2008/2009 zu, für den Fall, dass das revidierte Schulgesetz nicht wie geplant auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft gesetzt werden könnte. Er bewilligt dazu einen Eventualkredit von Fr. 196'800.--.

Kein Gegenantrag, so beschlossen

4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004 und die Anträge 1 – 4 der Spezialkommission vom 3. Mai 2004 mit 39 : 6 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg", Übergangslösung

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 – 7 der Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004, die geänderten Anträge 1 – 4 der Spezialkommission vom 3. Mai 2004, sowie die Beilagen:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates betreffend Schulversuch „Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Hohberg“, Übergangslösung, vom 16. März 2004.
Kein Gegenantrag, so beschlossen.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, den Eintritt der Hohbergschule in die Übergangslösung, welche vom Februar

2005 bis Juli 2006 dauert. Er bewilligt dazu die für das Rechnungsjahr 2005 anfallenden Kosten von Fr. 56'558.-- und die für das Rechnungsjahr 2006 anfallenden Kosten von Fr. 35'992.--.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat stimmt, vorbehältlich der Zustimmung des Erziehungsrates, einer allfälligen Verlängerung der Übergangslösung bis längstens Ende Schuljahr 2008/2009 zu, für den Fall, dass das revidierte Schulgesetz nicht wie geplant auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 in Kraft gesetzt werden könnte. Er bewilligt dazu einen Eventualkredit von Fr. 185'100.--.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit d der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 16. März 2004 und die Anträge 1 – 4 der Spezialkommission vom 3. Mai 2004 mit 39 : 5 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 4 VdSR vorgezogene Änderung von Artikel 42, Absatz 2 der Bauordnung der Stadt Schaffhausen

Dieses Geschäft wurde in einer Spezialkommission vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Alfred Zollinger (SVP), Kommissionspräsident SPK

Stellungnahme *

„Als Präsident der SPK "Gesamthafte Ueberprüfung von Bauordnung und Zonenplan" kann ich Ihnen mitteilen, dass noch einige Sitzungen stattfinden werden, um die Kommissionsarbeit abzuschliessen, und dass deshalb diese Aenderung vorgezogen werden sollte.

Es geht dabei lediglich um eine dringende Anpassung der Bauordnung für die Stadt Schaffhausen an übergeordnetes Recht, vor allem im Zusammenhang mit Quartierplänen.

Artikel 18, Absatz 2 des Baugesetzes, das seit 1999 in Kraft ist, besagt nämlich, dass die im Rahmen von Quartierplänen zulässigen Abweichungen von Vorschriften über Gebäudemasse, Abstände und Ausnützung in der Bauordnung festzulegen sind.

In der Bauordnung der Stadt Schaffhausen sind die im Rahmen von Quartierplänen zulässigen Abweichungen für die Ausnützung und die Geschosshöhen festgelegt, die zulässige Abweichung von den Grenz- und Gebäudeabständen hingegen fehlt.

Artikel 42, Absatz 2 der Bauordnung sagt nur, dass im Rahmen von Quartierplänen abweichende Grenz- und Gebäudeabstände festgelegt werden können. Der Rahmen für die zulässigen Abweichungen wird aber nicht bezeichnet. Um die Quartierplanung nicht bis zum Inkrafttreten der revidierten Bauordnung aufschieben zu müssen, beantragt Ihnen der Stadtrat, eine vorgezogene Aenderung von Artikel 42, Absatz 2 der Bauordnung vorzunehmen.

Damit wird die durch das neue kantonale Baugesetz entstandene Lücke in der Bauordnung geschlossen, indem der Stadt die Kompetenz eingeräumt wird, im Rahmen von Quartierplänen die inneren Grenz- und Gebäudeabstände auf das vom Baugesetz in Artikel 32, Absatz 1, vorgegebene Mindestmass von 2,5 m zu reduzieren. Die Spezialkommission hat diesem Vorgehen am 12. Januar 2004 mit 12 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

Die beabsichtigte vorgezogene Aenderung der Bauordnung sowie das geplante Verfahren wurde dem Rechtsdienst des kantonalen Baudepartements zur Prüfung unterbreitet. Dieser hat dazu schriftlich Stellung genommen und bestätigt, dass der Inhalt der Bauordnungsbestimmung zu keinen Bemerkungen Anlass gibt, die Aenderung aber im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen muss, was hiermit geschieht, und deshalb auch dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss.

Sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen, im Namen der SPK bitte ich Sie, dieser Aenderung zuzustimmen. Besten Dank.

Die **SVP/EDU-Fraktion** wird auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.“

Andres Bächtold (SP)

Fraktionserklärung SP *

„Dieses Geschäft erscheint vorgezogen auf der Traktandenliste, weil sich die SPK für die gesamthafte Überprüfung von Bauordnung und Zonenplan, welche seit eineinhalb Jahren tagt, zu lange mit der Revision beschäftigt, und ein Ende der Beratungen, obwohl die Kadenz erheblich erhöht wurde, noch nicht absehbar ist. Diese Anpassung der Bauordnung an das Baugesetz betreffend der Grenzabstände bei Quartierplänen ist sinnvoll und, da offenbar neue Quartierpläne anstehen, auch dringend.“

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen selbstverständlich zu.“

Bernhard Egli (OeBS)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

„Das, worum es in der heutigen Vorlage geht - nämlich im Rahmen von Quartierplänen „zur Erreichung von städtebaulich guten Gesamtlösungen“ die

Grenzabstände anzupassen - haben wir eigentlich bereits mit der geltenden Bauordnung bestimmt. Nur konnte man es nicht umsetzen, da eben die zulässigen Abweichungen auch für Grenz- und Gebäudeabstände nicht festgeschrieben worden waren.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion unterstützt die vorgezogene Änderung von Art. 42, Abs. 2 der Bauordnung.

Allerdings weisen wir explizit darauf hin, dass nicht private Bauherrenwünsche massgebend sind, sondern eben die Erreichung von städtebaulich guten Gesamtlösungen.“

Raphaël Rohner

Fraktionserklärung FDP/VCP

Die FDP/CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme

„Alfred Zollinger hat präzise den Sachverhalt dargestellt. Dazu gibt es seitens des Stadtrates nichts mehr anzufügen. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Vorlage.“

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 – 4 der Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 sowie die Anträge 1 und 2.

ANTRÄGE

1. Die Bauordnung der Stadt Schaffhausen vom 29. Oktober 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 2 (neu):

Zur Erreichung von städtebaulich guten Gesamtlösungen dürfen die inneren Grenzabstände im Rahmen von Quartierplänen auf das baugesetzliche Mindestmass von 2,50m reduziert werden.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 und die Anträge 1 und 2 mit 46 : 0 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 VdSR Vergabe der Parz. GB Nr. 21904 „Neutrottenstrasse“ im Baurecht an Claudia u. Andreas Ehrat, Herblingerstr. 18, Vera u. Ludwig Hirt, Krummacker 13, Heidi u. Marco Angeli, Stettenerstr. 70, 8207 SH und Willy Frei, Rossweidstr. 41, 9030 Abtwil

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Hanspeter Meier (SVP)

Sprecher der GPK *

„Grundlage dieses Geschäftes bildet die Tatsache, dass die Firma DSM, welcher von der Stadt die ehemalige Liegenschaft der AVL vermietet worden war, auf eine im Mietvertrag festgeschriebene Option auf die südliche Landreserve Vorrecht hat.

Als Folge davon wurde die Restfläche umparzelliert und im Baurecht ausgeschrieben. Die Dokumentation wurde an 16 Interessierte verschickt. Während der Eingabefrist sind zwei konkrete Bewerbungen eingegangen. Die Ausschreibung ging davon aus, dass Wohneinheiten in Form von Einfamilien- und/oder Mehrfamilienhäusern in Betracht gezogen werden.

Das zur Diskussion stehende Projekt sieht die Erstellung von zwei Doppeleinfamilienhäusern vor, wobei sich die zu jedem Objekt gehörende Baurechtsfläche aus Bau- und Allgemeinfläche zusammensetzt. Es wurden vier einzelne Baurechte realisiert, wobei jede Partei eine separate Abrechnung über die verrechneten Zinsbeträge erhält. Die Parzellierung erfolgte projektbezogen.

Baurechtsnehmer ist eine Interessentengruppe, drei Parteien davon haben schon heute den Wohnort Herblingen, eine kommt von auswärts. Die Baurechtsbedingungen können Sie der Vorlage des Stadtrates entnehmen. Der Landpreis von Fr. 380.-- zw. Fr. 285.-- basiert auf einer Bewertung des AGS vom 9. Oktober 2003.

Ich möchte Sie im besonderen auf den Punkt „Rücktritt“ hinweisen. Im vorliegenden Fall wird eine sog. Konventionalstrafe in der Höhe von Fr. 8'000.-- stipuliert. Dieser Betrag setzt sich aus allenfalls entgangenen Baurechtszinsen sowie Aufwendungen für Inserate, Ausschreibungsunterlagen etc. zusammen, die im Fall eines Rücktrittes nach Zuspreehung des Baurechtes durch den Grossen Stadtrat entstehen.

Bei der Beratung dieses Geschäftes hat sich die GPK über die Höhe und die Zusammensetzung dieser Konventionalstrafe unterhalten. Es besteht in der

bisherigen Praxis keine einheitliche Regelung. Deshalb beauftragte die GPK das Baureferat mit der Ausarbeitung eines Vorschlages betr. allgemeiner Regelung der Höhe des in Zukunft in der Rücktrittsklausel der Baurechtsbedingungen festzulegenden Betrages.

Im weiteren wurden die Baurechtsbedingungen mit dem Punkt „Bauökologie: Die Materialwahl hat die bauökologischen Richtlinien der Stadt Schaffhausen zu berücksichtigen“ ergänzt.

Die GPK stimmt der Vorlage und dem stadträtlichen Antrag mit der Ergänzung betreffend Bauökologie einstimmig mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zu und empfiehlt Ihnen das Geschäft zur Annahme.

Die SVP/EDU-Fraktion wird dieser Vorlage ebenfalls zustimmen.“

Thomas Hauser (FDP)

Fraktionserklärung FDP/CVP *

„Die FDP/CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. Wie Sie der Vorlage entnehmen können und auch vom GPK-Sprecher gehört haben, ist in den Baurechtsbedingungen neu auch der Rücktritt geregelt. Das heisst: Tritt jemand nach der Zusprechung des Baurechtes vom Vertrag zurück, muss eine Konventionalstrafe bezahlt werden. Diese Neuerung erachten wir, auch mit Blick auf die Vergangenheit des nächsten Traktandums, „Baurecht Rheinhalde“, als richtig und ebenso wichtig.

Wir erachten es aber ebenso als wichtig, dass ein Reglement ausgearbeitet wird, das die Höhe der Konventionalstrafe festlegt. Hans-Rudolf Schlatter, Liegenschaftsverwalter der Stadt Schaffhausen, hat der GPK die Ausarbeitung eines entsprechenden Reglements versprochen. Diese Bemessungsgrundlagen sollen demnächst vorliegen, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch wissen, worüber sie im Detail befinden.“

Peter Möller (GB)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

„Ich habe nur zwei Punkte hervorzuheben, die eigentlich bereits erwähnt wurden, nämlich, dass neu für alle Baurechte die Konventionalstrafe eingeführt wird. Die OeBS/EVP/GB-Fraktion begrüsst diese Regelung ausdrücklich. Wie allgemein festgestellt wurde, ist die Höhe dieser Konventionalstrafe in den drei vorliegenden Vorlagen nicht nachvollziehbar. Daher sind wir erfreut, dass das Baureferat der GPK einen Vorschlag unterbreiten wird.

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.“

Andres Bächtold (SP)

Fraktionserklärung SP *

„Die hier zur Debatte stehende Baurechtsparzelle liegt zwar an guter Wohnlage, ist aber aufgrund der Grundstückform und der Nachbarschaft mit dem rückwärtigen Gewerbebau nicht ganz einfach bebaubar. Die Ausschreibung wurde deshalb richtigerweise relativ offen formuliert.

Beide eingegangenen Bewerbungen konnten nicht in allen Punkten überzeugen. Das durch den Stadtrat ausgewählte Projekt wirkt noch sehr handgestrickt und hat, was die architektonische Qualität betrifft, noch erhebliches Verbesserungspotential. Ob die mit der Realisierung beauftragte - und auch beteiligte - Firma Swisshaus dafür Gewähr bietet, kann ich nicht beurteilen. Diese Firma hat aber - unter vielem anderem - auch ein schlichtes, überzeugendes Minergiehaus im Angebot, was hoffen lässt. Auch deshalb ist für uns die Aufnahme der in Baurechtsverträgen üblichen Verpflichtung auf die bauökologischen Richtlinien von Bedeutung. Gleichzeitig hoffen wir aber auch, dass möglichst viele lokale Unternehmer mit der Arbeitsausführung betraut werden.

Wir haben in der GPK einmal mehr feststellen können, dass einiges an Arbeit und Engagement hinter einer Baurechtsbewerbung stecken. Es darf deshalb nicht sein, dass nicht berücksichtigte Bewerber den Entscheid des Stadtrates aus den Medien erfahren. Eine den üblichen Gepflogenheiten angemessene Kommunikation muss deshalb, auch bei Ferienabwesenheiten, sichergestellt werden.

Es freut uns, dass drei Herblingerfamilien bei dieser Baurechtsvergabe berücksichtigt werden konnten und gehen davon aus, dass auch eine vierte Partie innert nützlicher Frist gefunden wird. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.”

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme

Hält fest, dass mit dem zur Verfügung stehenden Land eine sinnvolle Lösung erarbeitet wurde und der Stadtrat ein sozial verträgliches Projekt vorschlagen kann, da drei Herblinger Familien berücksichtigt werden konnten. Das Baureferat wird der GPK demnächst einen Vorschlag zur Regelung der Höhe der zukünftigen Konventionalstrafbeträge unterbreiten. Das Hochbauamt wird die architektonischen Gestaltung des Projektes begleiten und für eine gute Lösung sorgen. SR Kurt Schönberger entschuldigt sich bei dieser Gelegenheit nochmals für den durch Ferienabwesenheit entstandenen Kommunikationsfehler.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage des Stadtrates vom 6. April 2004 sowie den Antrag und die Beilagen.

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abgabe der Parzelle GB Nr. 21'904, „Neutrottenstrasse“, im Baurecht, an Claudia und Andreas Ehrat, Herblingerstrasse 18, 8207 Schaffhausen, Vera und Ludwig Hirt, Krummacker 13, 8207 Schaffhausen, Heidi und Marco Angeli, Stettemerstrasse 70, 8207 Schaffhausen und Willy Frei, Rossweidstrasse 41, 9030 Abtwil, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 6. April 2004 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 6. April 2004 und den Antrag mit 46 : 0 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 VdSR Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260 „Rheinhalde“ im Umfang von 892 m2 im Baurecht

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

EINTRETENSDEBATTE

Andres Bächtold (SP)

Sprecher der GPK *

„Zum vierten - und hoffentlich letzten - Mal innerhalb der letzten viereinhalb Jahre befassen wir uns mit der Vergabe der Baurechtsparzelle «Rheinhalde». Da einigen Anwesenden die Vorgeschichte vielleicht nicht geläufig ist, fasse ich diese kurz zusammen:

Ein erstes Baurecht wurde im November 1999 vergeben, die Grundstückfläche betrug damals noch 1'029 m2. Aufgrund von Rekursen wurde der Wald neu definiert und durch die neu festgesetzte Waldabstandslinie reduzierte sich die Nutzfläche.

Daraus ergab sich eine neue Vorlage des Stadtrates mit dem Antrag auf Flächenreduktion auf nur noch 690 m2, mit dessen Ausmass sich die GPK aber nicht einverstanden erklären konnte. Deshalb trat sie nicht auf die Vorlage ein. Der Baurechtnehmer trat in der Folge vom Vertrag zurück und die Parzelle, mit neu 892 m2, musste erneut ausgeschrieben werden.

Aus drei Bewerbungen wählte der Stadtrat eine aus, der Grosse Stadtrat stimmte dieser Ende 2002 einstimmig zu. Sogenannte persönliche Umstände veranlassten diesen Baurechtnehmer in der Folge, ebenfalls vom Vertrag Abstand zu nehmen. Eine dritte Ausschreibung war die Folge.

Die Stadt hat inzwischen viereinhalb Jahre keinen Eingang von Baurechtszinsen verbuchen können, davon eineinhalb Jahre durch Verschulden des letzten Baurechtnehmers. Das hat den Stadtrat veranlasst, diesem Baurechtnehmer den entgangenen Gewinn nachträglich zu belasten. Da dieses Vorgehen aber in den bisherigen Baurechtsverträgen nicht vorgesehen war, zeigte sich der Ex-Baurechtnehmer nicht gewillt, diesem Ersuchen nachzukommen. Für diese Haltung zeigte die GPK kein Verständnis, musste den Sachverhalt aber mangels Rechtsgrundlage akzeptieren. Im Auftrag der GPK hat das Baureferat trotzdem dem

Ex-Baurechtnehmer die Enttäuschung und das Unverständnis gegenüber einem Verhalten, welches Treu und Glauben widerspricht, in aller Deutlichkeit mitgeteilt.

Soviel also zur leidigen Geschichte, nun zu dieser Vorlage:

Auf die dritte, und wie gesagt hoffentlich letzte Ausschreibung der Parzelle GB Nr. 9260, «Rheinhalde», gingen neun Baurechtsgesuche ein. Die Gesuche waren offenbar alle umfassend und von guter Qualität, weshalb der Stadtrat die Qual der Wahl hatte und sich für die Familie Kohlhaas entschied.

Ausschlaggebend war bei diesem Entscheid vielleicht das Engagement der Baurechtinteressenten für die International School of Schaffhausen und damit die Würdigung der Verdienste im Bereich Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung. Die vorgelegten Projektskizzen überzeugen, die GPK hatte deshalb gegen diesen Vorschlag keinerlei Einwendungen.

Die Baurechtsbedingungen sind unverändert aus dem Vorgängervertrag übernommen worden, die Grundstückfläche beträgt nach wie vor 892 m², der Landpreis beläuft sich auf Fr. 300.--/m². Die übrigen Bestimmungen entsprechen den Richtlinien. Mit einer Ausnahme natürlich - aus Schaden wird man klug - auch in diesem Vertrag ist jetzt eine Konventionalstrafe für den Fall eines vorzeitigen Rücktrittes eingebaut. Bei diesem Baurechtsvertrag beträgt die Strafe Fr. 5'000.--. Damit dies in allen zukünftigen Verträgen einheitlich geregelt werden kann, hat die GPK das Baureferat beauftragt, eine Regelung für die Ausgestaltung der Rücktrittsklausel auszuarbeiten, welche dann sinnvollerweise in das Reglement für Baurechtsvergaben eingebaut werden soll.

Die GPK hat der Vergabe der Parzelle GB-Nr. 9260, «Rheinhalde», im Umfang von 892 m², im Baurecht, an Gundula und Peter Kohlhaas, Vögelingässchen 62, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage erwähnten Bedingungen mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, zugestimmt und beantragt Ihnen, das jetzt ebenfalls zu tun.

Zum Schluss erlaube ich mir noch, die Haltung der SP-Fraktion zu diesem Geschäft bekannt zu geben:

Wir unterstützen die Forderung der GPK nach einer verbindlichen Regelung für die in allen zukünftigen Baurechtsverträgen anzuwendende Rücktrittsklausel und werden dieser Vorlage zustimmen.“

Thomas Hauser (FDP)

Fraktionserklärung FDP/CVP *

„Die FDP/CVP-Fraktion wird unter dem Motto „Alle zwei Jahre wieder“ auch diesem Geschäft zustimmen. Dies in der Hoffnung, dass es im vierten Anlauf an schönster Lage in der Stadt funktioniert. Vielleicht hilft jetzt in diesem Fall die Konventionalstrafe, einen Rücktritt zu verhindern.“

Danken möchten wir vor allem dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Briefes an den zurückgetretenen Baurechtsinteressenten. In diesem Brief wurde der Missmut und die Enttäuschung der GPK klar dargelegt. Dem Baurecht „Rheinhalde“ wünschen wir viel Glück mit dem dritten Interessenten.“

Peter Möller (GB)**Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB**

Hat den umfassenden Ausführungen seiner Vorredner nichts beizufügen und teilt mit, dass die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird.

Alfred Zollinger (SVP)**Fraktionserklärung SVP/EDU**

Die SVP/EDU-Fraktion wird mit grösster Mehrheit auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Hans Wanner (SVP)**Votum ***

„Dieses Geschäfts war in unserer Fraktion unbestritten und ich habe dort ebenfalls meine Zustimmung signalisiert. Im Nachhinein sind mir dann aber doch Zweifel gekommen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass es sich hier um ein relativ grosses Grundstück handelt und nicht zwei Häuser darauf gebaut werden können, erscheint mir der Preis von Fr. 300.-- pro Quadratmeter eindeutig zu tief bemessen. Allein schon die Tatsache, dass sich die Stadt zwischen 14 oder 15 Bewerbern entscheiden musste, unterstreicht diesen Umstand. Wenn ich das Jammern über die leere Stadtkasse höre, über die steigenden Sozialausgaben und angeblich kostenverursachende Zentrumsleistungen kann ich nicht verstehen, warum diese sich an exzellenter Lage befindliche Parzelle für ein Butterbrot abgegeben wird.“

Ich bitte Sie daher, dieses Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, einen deutlich höheren, marktkonformen Quadratmeterpreis auszuhandeln.“

SR Kurt Schönberger**Stellungnahme**

Weist auf die Schwierigkeit bei der Auswahl der Baurechtnehmerinnen und Baurechtnehmer hin. Im vorliegenden Fall mussten neun valable Gesuche beurteilt werden. Das Baureferat ist der Meinung, mit der Wahl von Gundula und Peter Kohlhaas seriöse Baurechtnehmer gefunden zu haben. Der von Hans Wanner als zu tief eingestufte Quadratmeterpreis ist aus dem damaligen Angebot an Ex-Baurechtnehmer Perrin übernommen worden und dieser Vorlage wurde Ende 2002 im Rat zugestimmt. Das Baureferat hat sich in seiner bisherigen Praxis immer an die Schätzungen des AGS gehalten. SR Kurt Schönberger bittet die Ratsmitglieder, trotz des Antrages von Hans Wanner auf dieses Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

Bittet Hans Wanner, seinen Antrag zurückzuziehen und geht davon aus, dass eine grundsätzliche Übereinstimmung der Preise auch mit dem zu einem früheren Zeitpunkt im Baurecht vergebenen Grundstück, auf dem die Überbauung von H. Stamm erstellt wurde, besteht.

Bernhard Egli (OeBS)**Votum**

Geht davon aus, dass eine kleine Minderheit für Nichteintreten stimmen werde und hält fest, dass die *Anzahl* der eingegangenen Baurechtbewerber nicht ausschlaggebend für unterschiedliche Bewertungsgrundsätze sein dürfe. Um der vorgetragenen Kritik trotzdem Rechnung zu tragen, könnte man sich allerdings für

die Zukunft überlegen, ob man an der bisherigen Praxis der Grundstücksschätzung durch das AGS und dem Abzug von 25% Baurechtsrabatt weiterhin festhalten will. Der Votant vertritt die Meinung, dass die Vorlage „Rheinhalde“ nach den bisher üblichen Bemessungsgrundlagen unverändert bleiben muss.

SR Marcel Wenger

Stellungnahme

Hält fest, dass bei Baurechtsvergaben seit Jahrzehnten die Schätzungen des „Kantonalen Amtes für Grundstücksschätzungen“ und ein Baurechtsrabatt von 25% zur Anwendung kommen. Sollte diese Praxis in Zukunft geändert werden, müsste eine andere Rechtsgrundlage geschaffen werden, die zum Beispiel in Form einer Motion initiiert werden könnte. Der Stadtpräsident bittet darum, auf die Vorlage „Rheinhalde“ einzutreten und ihr zuzustimmen.

Roland Schöttle (FDP)

Votum

Bittet Hans Wanner ebenfalls darum, seinen Antrag zurückzuziehen.

Hans Wanner (SVP)

Votum

Zieht seinen Antrag in der Folge zurück.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass somit kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.

Eintreten ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliest die Seitenzahlen 1 - 4 der Vorlage des Stadtrates vom 27. April 2004 sowie den Antrag und die Beilagen.

ANTRAG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 9260, „Rheinhalde“, im Umfang von 892 m², im Baurecht, an Gundula und Peter Kohlhaas, Vögelingässchen 62, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 27. April 2004 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 27. April 2004 und den Antrag mit 45 : 1 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 7 VdSR Abgabe einer Teilfläche des Grundstückes
GB Nr. 9160 „Merishausertal“, im Baurecht**

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Der **Ratspräsident, Walter Hotz (FDP)**, hält fest, dass **Käthi Tanner-Winzeler (SP)** sich der Stimme enthalten wird, da sie bei der Vergabe eines 5-Meter-Streifens ab Baurechtsgrundstück GB Nr. 9160 durch ihren Ehemann involviert ist. Käthi Tanner-Winzeler tritt in ihrer Funktion als Stimmenzählerin nicht in den Ausstand.

Urs Tanner (SP) tritt in den Ausstand.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Hauser (FDP)

Sprecher der GPK *

„Die Firma Wanner, Internationale Transporte AG, beabsichtigt, im Merishausertal das Grundstück GB Nr. 9160 mit 7'265 m² im Baurecht zu übernehmen.

Die Firma Wanner, mit Hauptsitz in Beggingen, wird im bald 100-jährigen Bestehen von der vierten Generation geführt. Zur Zeit beschäftigt die Firma 35 Festangestellte, 5 Aushilfsfahrer und bewegt 32 Lastwagen.

Der prosperierende Transportbetrieb importiert unter anderem auch Pflanzen und Substrat für den Gemüseanbau und Baumschulen aus Frankreich, Spanien, Holland, Belgien und Deutschland und verteilt diese Produkte in der ganzen Schweiz.

Die Einfuhr dieser Produkte bedarf aber Spezialisten an den Zollämtern. Der dafür zuständige Biologe oder Pflanzendoktor kontrolliert die Waren, jedoch nur an den Hauptzollämtern Barga oder Thayngen. Beide Zollämter liegen weit ab von Beggingen. Um auf sinnlose Hin- und Herfahrten im Kanton Schaffhausen verzichten zu können, möchte die Firma Wanner im Merishausertal einen Güterumschlagsplatz mit Halle realisieren. Diesem sinnvollen Ansinnen hat in der GPK niemand widersprochen, denn es werden auch zwei neue Arbeitsplätze geschaffen und 12-15 Arbeiter von Beggingen nach Schaffhausen verlegt.

Wie Sie der Vorlage, vorab dem Situationsplan, entnehmen können, soll von dem Grundstück GB Nr. 9160 auch ein Landstreifen von 5m Breite und 535m² Fläche den Baurechtsnehmern Fritz Happle, Interessengruppe Sigg-Tanner-Tanner-Tosi, Stockwerkeigentümergeinschaft, Mühlentalstrasse 372 (AMK Antriebstechnik AG/E.Brüllmann) und Bernet Bodenbeläge AG zugesprochen werden. Diese Erweiterung ist nötig, weil die Firma AMK Antriebstechnik eine Aufstockung des Gebäudes beabsichtigt. Dieser Umstand gab in der GPK zu Diskussionen Anlass, denn es wurde uns mitgeteilt, dass die Firma AMK beim Regierungsrat eine Ausnahmegewilligung für die Aufstockung erwirkt habe. Somit werde die Abtretung des Landstreifens von 5m Breite hinfällig, und die Firma Wanner könne das ganze Grundstück GB Nr. 9160 übernehmen.

Durch diesen Umstand wurden diverse Anpassungen in der Botschaft, im Vertrag und in den Anträgen notwendig. Bevor Sie aber die geänderte Vorlage erhielten, wurde dies wieder hinfällig, denn am 2. Juni 2004 hatten die vier Baurechtsnehmer

schriftlich mitgeteilt, dass sie an der Übernahme des 5m breiten Landstreifens interessiert sind. So bleibt die Vorlage wie sie ursprünglich war.

Nun ist es aber so, dass die GPK mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, die geänderte Vorlage verabschiedete. Eine e-mail-Beratung hat ergeben, dass die GPK aber auch die ursprüngliche Vorlage unterstützt.

So bitte ich Sie im Namen der GPK, der Vorlage „Abgabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 9160 „Merishausertal“, im Baurecht“, zuzustimmen. Für die Firma Wanner lässt sich aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht eine sinnvolle Halle errichten und Arbeitsplätze werden nach Schaffhausen verlegt.

Die FDP/CVP-Fraktion liess sich von diesen Argumenten überzeugen und wird das Geschäft im positiven Sinn verabschieden.“

Andres Bächtold (SP)

Fraktionserklärung SP *

„Auch dieses für heute letzte Baurechtsgeschäft ist in der SP-Fraktion grundsätzlich positiv beurteilt worden. Uns freut es natürlich mitzuverfolgen, wie sich das Gewerbegebiet Merishausertal kontinuierlich entwickelt, und wie dank vorausschauender Baulandpolitik Betriebe durch entsprechende Baurechtsvergaben in Schaffhausen angesiedelt werden können.

Sonst können wir diesem Geschäft aber wenig Positives abgewinnen. Auf der gewaltigen Landfläche von ca. 7'300 m² sollen sage und schreibe 2, in Worten zwei, Arbeitsplätze eingerichtet werden. Ein halbes Fussballfeld für einen Arbeitsplatz also. Auf dieser Fläche soll eine Lagerhalle errichtet werden, welche, so ist zu vermuten, als Zweckbau deklarierte Scheusslichkeit, die Sicht auf die lebendige Silhouette des hinterliegenden Gewerbekonglomerats versperren wird. Darin werden schliesslich Pflanzen und Substrat gelagert, welche überflüssigerweise per LKW quer durch Europa gekarrt werden. Diese Lkws helfen mit, Strassen zu verstopfen, verursachen Lärm und Abgase und bringen viele unbeteiligte Menschen um die Ruhe. Das alles, damit Frau und vielleicht auch Herr Schweizer sich jederzeit ein zwar nicht saisongerechtes, aber hübsches Blumensträusschen auf den Stubentisch stellen können.

Über Unsinn und allenfalls Zweck der Strassentransporte zu philosophieren, sprengt vermutlich den Rahmen und die Bedeutung dieses Geschäfts, also lassen wir das. Immerhin kann doch festgestellt werden, dass, dank verkehrsgünstiger Lage des Merishausertals, die Transporte innerhalb der Region abnehmen werden, was uns doch immerhin ein bisschen freut. Dass trotz der lediglich zwei Arbeitsplätze die Firma Wanner verpflichtet wird, 12 bis 15 Mitarbeiter in der Stadt anzumelden, bringt neben dem Baurechtszins auch noch Steuereinnahmen.

Das war ein kluger Schachzug des Stadtrates, sonst wäre die Zustimmung der GPK kaum, und die der SP-Fraktion sicher nicht, zustande gekommen.

Dass sich die angrenzenden Gewerbebetriebe im Rahmen dieses Geschäfts durch Übernahme eines 5 m breiten Landstreifens Reserven für allfällige Expansionsgelüste sichern, unterstreicht die Flexibilität von Baurechtsliegenschaften und findet deshalb unsere uneingeschränkte Unterstützung.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.“

Peter Möller (GB)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

Die OeBS/EVP/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Alfred Zollinger (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU

Hält fest, dass die Stadt Steuerleistungen und Baurechtszinsen erhalten wird. Die SVP/EDU-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme

Plädiert für Eintreten auf die Vorlage. Einerseits werden keine gefährlichen Transporte mehr durch den Kanton stattfinden, andererseits profitiert die Stadt steuertechnisch. Das Baureferat empfiehlt daher entsprechende Zustimmung.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird.
Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Rolf Amstad (SP), 1. Vizepräsident, verliert die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 sowie die Anträge 1 und 2 und die Beilagen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 9160 „Merishausertal“, im Umfang von ca. 7'265 m², im Baurecht, an die Firma Wanner, Internationale Transporte AG, Schmalzgasse 169, 8228 Beggingen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 genannten Bedingungen zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des Baurechtes von GB Nr. 8566 um die Fläche von ca. 535 m² ab GB Nr. 9160, im Baurecht, an die bestehenden Baurechtsnehmer Fritz Happle, Baugeschäft, Interessengruppe Sigg-Tanner-Tanner-Tosi, Stockwerkeigentümergeinschaft, Mühlentalstrasse 372 (AMK Antriebstechnik AG/E. Brüllmann) und Bernet Bodenbeläge AG, gemäss Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 zu.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

Es erfolgt die

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 4. Mai 2004 und die Anträge 1 und 2 mit 44 : 0 Stimmen in der Schlussabstimmung gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 8 Interpellation Roland Schöttle: Flexibilität bei Baurechtsvergaben

Roland Schöttle (FDP)

Begründung *

„Die Stadt Schaffhausen, d.h. der Stadtrat und der Grosse Stadtrat, betreiben mit dem Instrument der Baurechtsvergabe von Bauland, mit und ohne darauf stehenden Liegenschaften, seit Jahrzehnten Politik. Eine Politik, welche je nach Standpunkt ideologisch begründet ist oder die Einflussnahme auf die Gestaltung von öffentlichem Raum als Grundlage des Gedankens hat.

So ist bei vielen die Idee massgebend, wonach die öffentliche Hand Land, das sie im Besitz hat, eigentumsässig nicht mehr an Private abgeben soll, während bei anderen z.B. das Baurecht als Instrument einer aktiven Landpolitik im Sinne von Landpreis-Gestaltung betrachtet wird, oder aber es soll durch die mit Auflagen und Bedingungen verbundene Baurechtsvergabe versucht werden, die Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raums insgesamt, oder im Detail, zu beeinflussen. Wenn die Stadt Schaffhausen als Baurechtsgeberin auftritt, tut sie dies übrigens immer als Kapitalgeberin am Land- oder Liegenschaftswert (der sich gesamthaft über viele Millionen Franken an blockiertem Kapital bewegt) und vergünstigt, bzw. ermöglicht damit in vielen Fällen überhaupt das Wohneigentum oder die Erstellung von Mietwohnungen. Auch im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauland im gewerblichen Bereich setzt die Stadt diese Instrumente ein.

So betrachtet ist die Vergabe von Bauland oder von Liegenschaften im Baurecht durchaus ein nützliches Werkzeug der öffentlichen Hand. Allerdings sollte es immer auch nur als das betrachtet werden, und im Sinne eben nur *eines* Werkzeugs, und zwar nicht des *alleine* nützlichen Werkzeuges, angewendet werden. Ich bin überzeugt, dass das Werkzeug des Land- und Liegenschaftsverkaufs in vielen Fällen, gerade für die öffentliche Hand, ebenso nützlich wäre für deren Zielerreichung. Allerdings soll meine heutige Interpellation nicht der Anlass sein zu einer Grundsatzdebatte über das Baurecht an sich oder dessen Anwendung generell.

Vielmehr möchte ich in einem ganz bestimmten Bereich die Richtlinien der Stadt Schaffhausen über die Vergabe von Baurechten zur Diskussion stellen und speziell beleuchten, die nach meiner Meinung oft viel zu restriktiv angewendet werden.

Anlass dazu hat mir die unglückliche Vorlage des Stadtrates zur Vergabe eines Baurechts in Herblingen in der Ratssitzung vom 2. März 2004 gegeben, welche wohl erstmals zur einer Ablehnung durch den Grossen Stadtrat und zu einer gleichzeitigen Vergabe an einen anderen Baurechtsnehmer geführt hat. Ein Ereignis, das wohl für alle Beteiligten auf Seite der Stadt als auch bei den Baurechtsnehmern zu sehr un schönen Erlebnissen und schlechten Erfahrungen geführt hat, die in Zukunft tunlichst vermieden werden sollten.

Art. 1, Abs. 2 der Richtlinien für die Vergabe von Baurechten lässt dem Stadtrat ausdrücklich, und dies deutlich zu Beginn der gesamten Formulierungen um die Richtlinien, d.h. sogar mit einer gewissen Priorität, die Ausnahme von öffentlichen Ausschreibungen von Baurechten zu, die an sich in Art. 4, Abs.1 und 2 formuliert sind. Mit diesem Freiraum geht der Stadtrat - nach meiner Auffassung - zu restriktiv um, wenn er oft eine mögliche Ausschreibung als vorrangig betrachtet und eine Baurechtsvergabe unter diesem Blickwinkel angeht. Dabei denke ich vordergründig vor allem an zwei konkrete Problemfälle, die sich mit der Vergabe von Liegenschaften aus dem Besitz der Stadt im Baurecht ergeben:

1. Wenn ein Baurecht an einer Liegenschaft abgegeben werden soll, auf der aus irgendwelchen Gründen bereits vorhandene Interessebindungen zu möglichen Baurechtsnehmern bestehen, sollten diese ganz eindeutig prioritär behandelt werden. Ich denke da z.B. an bestehende Pacht- oder Mietverhältnisse auf den Liegenschaften, oder ich denke auch z.B. an nachbarschaftliche, private Interessen, z.B. Arrondierungen, die sich zu solchen Grundstücken ergeben können. Ebenso kann von Bedeutung sein, dass gezielt abgegebene Baurechte für die Erhaltung oder die Schaffung von Arbeitsplätzen ebenfalls als Arrondierungen zu einer bestehenden Firmenstruktur oder auch zu gezielter Neuansiedlung entscheidend sind. Auf solche Gegebenheiten *muss* der Stadtrat in erster Linie achten bei der Vergabe von Baurechten. Fälle, wie die misslungene Antragsstellung des Stadtrates über eine Baurechtsvergabe wie wir sie in Herblingen erlebt haben, darf es in Zukunft keine mehr geben, weder bei Baurechtsvergaben zu Gunsten von Wohnbauten, noch zu Gunsten von gewerblichen Bauten, bei denen auch Arbeitsplätze im Spiel sind. Nur allein schon die öffentliche, negative Meinungsbildung aufgrund von Pressekampagnen in solchen Fragen schaden unserem Standort Schaffhausen sowie der Glaubwürdigkeit der stadträtlichen Bodenpolitik mehr, als dass sie Chancen auf Vorteile bringen. Solche Negativpropaganda ist durch kluges Handeln dringend zu vermeiden.
2. Eine ebenso bedeutende Priorität für die Antragsstellung über die Vergabe von Baurechten ergibt sich dort, wo z.B. ein potentieller Baurechtsnehmer sein Interesse an einem Grundstück in Verbindung bringt mit einer Umsetzungsidee, welche ausdrücklich von ihm kommt, und somit eventuell verbunden ist mit seinem geistigen Eigentum, auf dessen Besitz er Anspruch erheben kann. In solchen Fällen ist es nicht vorstellbar, dass dieses geistige Eigentum für die Umsetzung durch übrige mittels einer öffentlichen Ausschreibung eines Baurechtes freigegeben werden kann, was zwangsweise mit der Bekanntmachung der Umsetzungsidee auf dem Grundstück verbunden wäre. Vielmehr ist der Stadtrat in solchen Fällen dringend gehalten, eine vom Baurechtwilligen gewünschte Baurechtsnahme, sofern vom Stadtrat auch erwünscht, nur mit diesem Interessenten einzeln und vertraulich auszuhandeln und in eine Vergabevorlage z.Hd. des Grossen Stadtrates zu bringen, um damit der innovativen Entwicklung unserer Stadt förderlich zu sein.

Zusammenfassend zu meinen zwei Begründungen meine ich, dass im Grunde genommen für die Vergabe von Baurechten die öffentliche Ausschreibung eigentlich mehrheitlich die Ausnahme sein sollte, nämlich nur dann, wenn die Stadt Schaffhausen eine Baurechtsvergabe an einer Liegenschaft vornehmen will, zu der sich keine direkte Vergabe an potentielle Interessenten aus irgendwelchen Gründen

ergibt. Dabei stelle ich mir sogar vor, dass die Stadt Schaffhausen bei möglichen Direktinteressierten sich für eine Prüfung solcher Möglichkeiten pro-aktiv verhalten sollte, d.h. von sich aus in erster Linie abklären müsste, ob das Interesse solcher potentieller Baurechtsnehmer vorhanden ist, falls sie sich für eine Baurechtsvergabe entschieden hat.

Präzisierend, und um ein ev. mögliches Missverständnis zu meinem Begehren zu vermeiden, erkläre ich Ihnen gerne, dass das von der Firma Marazzi AG kürzlich im Zusammenhang mit einer möglichen Baurechtsvergabe oder einem Landverkauf beanspruchte Recht auf die Exklusivität des Erwerbs der Bühl-Sportplätze zum Zwecke einer Überbauung, und damit die Schaffung der Finanzierungsgrundlage für die Erstellung eines ev. Sportstadions, nach meiner Ansicht gerade aber in diesem Fall *nicht* bestanden hat. Vielmehr ist es da so, dass sowohl der Stadtrat, als auch die vorberatende Spezialkommission zur Machbarkeitsstudie eines Sportstadions, diese mögliche Variante bereits in ausgiebiger Form schon vor dem Auftreten der Firma Marazzi behandelt hatten und diese Idee somit jeder unternehmerischen Exklusivität entbehrt hat. Gerade in diesem Fall und mit den vorgesehenen Umsetzungsabsichten *muss* der Stadtrat wohl die öffentliche Ausschreibung dieses Objektes vornehmen, sofern diese Variante jemals überhaupt zum Vorschlag werden kann. In diesem Fall hat auch der Stadtrat (auch auf Empfehlung der Spezialkommission) richtig gehandelt, wenn er der Firma Marazzi diese beanspruchte Exklusivität abgesprochen und die Verhandlungen, wie uns bekannt gegeben wurde, abgebrochen hat.

Gesamthaft möchte ich mit meiner Interpellation sowohl den Stadtrat als auch den Grossen Stadtrat ermuntern, die Vergabe von Baurechten durch die Stadt Schaffhausen in Zukunft noch mehr nach Gesichtspunkten der objektbezogenen Interessen von Investitionswilligen auszurichten und die mit der Umsetzung von kreativen Ideen verbundenen Chancen auf eine innovative Baulandpolitik zu Gunsten unserer Stadt in breiten Bereichen zu nützen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und erwarte mit Interesse die Antwort des Stadtrates.“

SR Kurt Schönberger

Stellungnahme *

„Der Interpellant nimmt bekanntlich eine Baurechtsvergabe im Dorfkern Herblingen, die kürzlich in diesem Rat behandelt worden ist, zum Anlass, eine Änderung der bisherigen Vorgehensweise und Praxis bei der Vergabe von städtischen Baurechten zu verlangen.

Bei gegen 250 Baurechtsverträgen insgesamt und allein zwei Dutzend Abschlüssen in den letzten zwei Amtsperioden, musste der Stadtrat schon oft Flexibilität an den Tag legen, um die eingeschlagene Politik erfolgreich weiter zu führen. Flexibilität bedeutet hingegen nicht Freipass. Vielmehr muss im Interesse der Stadt und auch der BewerberInnen jeder einzelne Fall entsprechend gewürdigt und behandelt werden.

Gemäss heutiger Vergabepaxis wird im Einzelfall geprüft, welches Angebot den Interessen der Stadt am besten nachkommt. Die vom Interpellanten vorgeschlagene neue Praxis, in erster Linie vorhandene BewohnerInnen/NutzerInnen und

Baurechtsinteressenten, die aus eigenem Antrieb aktiv werden, vorzuziehen, hätte demgegenüber genau das Gegenteil von Flexibilität und Marktgerechtigkeit zur Folge. Wer flexibel handeln will, kann sich nicht die Fessel anlegen, gewisse Baurechtsinteressenten generell zu bevorzugen. Er muss frei sein in seiner Entscheidung. Ja, er muss im Einzelfall auch anders handeln können. Bei den Vergabeanträgen ist für den Stadtrat in erster Linie die Interessenwahrung der Stadt massgeblich. Es kann daher durchaus vorkommen, dass der Stadtrat nach eingehender und sorgfältiger Prüfung zum Schluss kommt, ein Aussenstehender und nicht ein bestehender Nutzer/Bewohner oder ein von sich aus aktiv gewordener Baurechtsinteressent lege ein Projekt vor, das den Interessen der Stadt besser nachkommt, als ein Projekt eines bestehenden Nutzers. Im Fall Herblingen beispielsweise haben solche Erwägungen zu einem anderen Vergabevorschlag des Stadtrates geführt. Das Resultat davon kennen Sie: Sowohl die GPK als dann auch der Grosse Stadtrat haben die Gewichtung der Umstände anders vorgenommen als der Stadtrat.

Die erste, vom Interpellanten vorgeschlagene Praxisänderung

"Liegenschaften, die im Baurecht abgegeben werden, sollen in erster Linie privilegiert allfälligen bereits vorhandenen BewohnerInnen oder NutzerInnen angeboten werden"

ist für den Stadtrat nicht neu.

In allen zurückliegenden Fällen wurden BewohnerInnen und NutzerInnen von Liegenschaften, welche im Baurecht abgegeben werden sollten, vom Baureferat jeweils mit den Baurechtsunterlagen bedient und ihnen eine Bewerbung um Übernahme der Liegenschaft im Baurecht freigestellt.

Der Stadtrat ist indessen bereit, diese Praxis noch flexibler zu handhaben und zukünftig, nach Festlegung der Rahmenbedingungen, den Entscheid der BewohnerInnen und NutzerInnen einzuholen, bevor das Baurecht öffentlich ausgeschrieben wird. In konkreten Fällen einer positiven Reaktion der bisherigen Nutzer ist der Stadtrat auch bereit, auf eine Ausschreibung zu verzichten und dem Grossen Stadtrat direkt Bericht und Antrag zu stellen, genauso also wie es die Interpellanten wünschen. Unablässige Bedingung dafür ist allerdings, dass diese Interessenten die vorgegebenen Baurechtsbedingungen, so wie sie für alle Anderen auch Gültigkeit hätten, vollumfänglich akzeptieren.

Mit der zweiten Forderung des Interpellanten

"Baurechts-InteressentInnen, die aus eigenem Antrieb mit Baurechtsgesuchen mit möglichen Nutzungskonzepten für ein Grundstück auftreten, ebenfalls privilegiert zu behandeln (Fragestellung des Rechts auf geistiges Eigentum)"

kann sich der Stadtrat hingegen nicht anfreunden. Eine solche Regelung widerspricht nämlich dem Gleichheitsprinzip, das bei Baurechtsvergaben, ähnlich dem Submissionsverfahren, aus Sicht des Stadtrates sichergestellt sein muss. Es kann nicht angehen, dass einzelne Interessenten, aus welchen Beweggründen auch immer, in solchen Fällen einseitig bevorzugt werden. Gerade bei der Vergabe von komplexen Baurechten (wie zum Beispiel Güterhof oder Landhausareal) ist das Interesse der Stadt an der Beibehaltung der bisherigen Praxis, nämlich der

generellen öffentlichen Ausschreibung, besonders gross. Müssten nun zukünftig Akteure berücksichtigt werden, die von sich aus aktiv geworden sind, so hätte dies unter Umständen zur Folge, dass einer suboptimalen Lösung der Vorzug gegeben werden muss. Dies darf und soll nicht Praxis unserer bisherigen, erfolgreichen Baurechtspolitik sein, sondern es muss Ausnahme bleiben, bzw. darf nur "in begründeten Fällen" praktiziert werden, genauso, wie es Art. 1 der "Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht" stipuliert. Gerade auch bei besonders wichtigen Objekten ist es von grösster Wichtigkeit, dass die bestmögliche Lösung angestrebt wird und die Interessen der Stadt berücksichtigt werden.

Nur allzu schnell würden sonst Auflagen und Bedingungen unter die Räder von Willkür und einseitiger Gewinnmaximierung geraten. Oder mit anderen Worten: Die Stadt muss sich bei der Abgabe von Liegenschaften im Baurecht wettbewerbsneutral verhalten.

Dass der Stadtrat flexibel genug agiert, hat er übrigens im letzten Jahr am Beispiel des Baurechtsgrundstückes Artilleriestrasse bewiesen, wo er genau nach den Vorstellungen des Interpellanten gehandelt hat. Allerdings mit dem Resultat, dass er, also der Stadtrat, bzw. der Baureferent, sich während der Beratungen des Geschäftes in diesem Parlament mit Ausdrücken wie "Filz" konfrontiert sah.

Der Stadtrat sieht den Zweck von Art. 1, Abs. 2 der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht darin, der Vergabebehörde ein Instrument in die Hand zu geben, derartige Privilegien, wie sie der Interpellant fordert, aufzubrechen. Nur so kann das erforderliche Mass an Flexibilität und Marktkonformität erreicht und unsere Baurechtspraxis weiterhin auf eine solide und gerechte Basis gestellt werden.“

Der Rat folgt dem Antrag auf Diskussion.

Roland Schöttle (FDP)

Interpellant

„Ich stelle fest, dass zum Punkt 1 meines Begehrens die Bereitschaft besteht, die bisherige Praxis weniger pannen anfällig zu gestalten. Dies begrüsse ich sehr. In Beantwortung meiner Frage 2 bezüglich Missbrauch des geistigen Eigentums bei Projektideen fehlt mir die Stellungnahme eindeutig.“

Kurt Zubler (SP)

Votum

Dankt SR Kurt Schönberger für seine ausführliche Antwort und unterstützt das Baureferat in seiner Meinung. Der Votant stellt fest, dass ein Baurechtswerber eventuell dann auf seiner Idee der Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeit eines ausgeschriebenen Baurechts den Besitz des geistigen Eigentums geltend machen kann, wenn die Stadt versuchen würde, sein Projekt jemand anderem zu „verkaufen“.

Roland Schöttle (FDP)

Votum

Dankt Kurt Zubler für seine Ausführungen und erklärt sich vollumfänglich damit einverstanden.

Peter Möller (GB)**Interpellant**

Versucht, anhand eines Beispiels etwas Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Wenn z.B. ein Bewerber sein Projekt dem Stadtrat unterbreitet und *der Stadtrat* die ihm vorliegende Idee anderen Bewerbern *öffentlich* unterbreitet, kann rechtlich durchaus ein Anspruch auf geistiges Eigentum geltend gemacht werden. Wenn der *Bewerber* aber *selbst* seine Idee der Öffentlichkeit zugänglich macht, entbehrt der Anspruch auf geistiges Eigentum jeglicher rechtlichen Grundlage. Der Stadtrat wählt gemäss geltender Praxis aus den auf eine Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen die *bestmögliche* aus. Die Auswahl des optimalsten Bewerbers ist somit ohnehin gegeben, eine Bevorzugung ist daher unnötig. Der Votant schliesst sich der Meinung des Baureferates an.

Urs Tanner (SP)**Votum**

Ist gleicher Meinung wie Peter Möller und führt aus, dass der Begriff des geistigen Eigentums rechtlich zum Immaterialgüterrecht/Patent- und Urheberrechtsgesetz gehört.

Roland Schöttle (FDP)**Schlusswort**

Unterstreicht nochmals, dass der Stadtrat die ihm vorgelegten Bewerbungsprojekte absolut vertraulich behandeln muss und hält in seinem Schlusswort fest, dass der Stadtrat bei Baurechtsvergaben unter Berücksichtigung dieser Tatsache auf dem richtigen Weg ist.

Ernst Spengler (SVP) fügt abschliessend hinzu, dass der Stadtrat bisher noch nie mit Projektideen „hausiert“ habe.

SR Kurt Schönberger hält nochmals fest, dass *alle* Baurechtsvergaben *ohne* vorgeschriebene Gestaltungs- und Nutzungsideen ausgeschrieben werden.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass die Diskussion beendet und das Geschäft somit erledigt ist.

**Traktandum 9 Motion Mariann Keller (SP) /Lotti Winzeler (OeBS):
Konzept Alterspolitik**

Mariann Keller (SP)**Begründung ***

„Ich werde, wie bereits angekündigt, den ersten Teil der Motion „Konzept Alterspolitik“ vorstellen. Ich konzentriere mich auf die Themen; Pflegewohngruppen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und Pflegewohnungen. Lotti Winzeler wird im zweiten Teil den ambulanten Bereich und altersgerechte Bauformen thematisieren.

Wie Sie aus der Schaffhauser az vom 11.03.2004 entnehmen konnten, wurden zwei Workshops mit externen und verwaltungsinternen Fachpersonen durchgeführt, aus

denen eine Arbeitsgruppe hervorgegangen ist, die dem Stadtrat Bericht und Antrag zu den zukünftigen Strukturen der Altersbetreuung vorlegen muss. Auf Kantonsebene wird aktuell im Projekt „sh.auf“ ein Altersleitbild formuliert. Dieses Altersleitbild, das sich unter anderem mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde befasst, hat seit 2000 auf sich warten lassen. Verständlicherweise ist die Ausarbeitung von einem städtischen Altersleitbild unter diesen Umständen erschwert.

Was bringt die Motion „Konzept Alterspolitik“ in dieser Ausgangslage ?

In den nächsten Jahrzehnten wird die Zahl älterer und hochbetagter Menschen in der Schweiz stark ansteigen. Ein bedeutsamer Einflussfaktor der zukünftigen Entwicklung von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit bei älteren Menschen ist die weitere Entwicklung der Lebenserwartung.

Mit der Zunahme der älter werdenden Bevölkerung steigt die Zahl von Menschen, welche an Demenz leiden. In der Schweiz leben heute ungefähr 84'000 dementiell erkrankte Personen. Betroffen sind nicht nur demente Menschen, sondern in einem hohen Ausmass auch die Angehörigen¹ und das Gesundheitswesen. Bis 2040 rechnet man, dass ungefähr 140'000 Personen an einer Form der Demenz leiden (Schmieder 2003).

Für die Planung von Gesundheitsstrukturen, Pflegeeinrichtungen und den Pflegebedarf ist es wichtig, wie sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird.

Folgenden *Veränderungen* (Höpflinger & Hugentobler 2003)² werden den Bedarf an Dienstleistungen für Betagte beeinflussen:

- Der Gesundheitszustand der Betagten und Hochbetagten verbessert sich. Die Anzahl dementer Betagter nimmt allerdings zu. Unbekannt sind dabei die rehabilitativen, präventiven und pflegewissenschaftlichen Möglichkeiten.
- Der Trend, möglichst lange zu Hause zu leben, hält an.
- Die finanzielle Situation der Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner verbessert sich.
- Der Heimeintritt erfolgt immer später.
- Unter den in ein Heim Eintretenden befinden sich immer mehr sozial und psychisch Desintegrierte.

Wegen der, infolge des späten Heimeintrittes, gestiegenen Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner/innen steht die Umwandlung der klassischen Alterswohnheime in *flexible Mischheime* sicher an erster Stelle. In Zukunft wird uns auch verstärkt die Betreuung und Pflege von Menschen aus anderen Kulturkreisen beschäftigen.

¹ Mit Angehörigen sind alle für die Bewohnerin / den Bewohner relevante Personen gemeint.

² Höpflinger F , Hugentobler V 2003 Pflegebedürftigkeit in der Schweiz. Prognosen und Szenarien für das 21. Jahrhundert. Buchreihe des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, Verlag Hans Huber

Der spätere Heimeintritt und der Wandel der Eintrittsgründe stellen uns vor weitere Herausforderungen im Sinne von Kriseninterventionen körperlicher, psychischer und sozialer Art.

Diese Entwicklungstendenzen stellen neue Fragen in den Raum.

Die Antworten werden anders lauten, je nachdem, ob wir für die Zukunft von einem „*integrierenden*“ oder von einem „*separierenden*“ *Wohn- und Betreuungskonzept* ausgehen.

Die stationäre Pflege und Betreuung dementer Menschen ist geprägt von der grundsätzlichen Diskussion über Integration oder Separation. Argumentationen für oder gegen die beiden unterschiedlichen Betreuungsformen werden in Fachkreisen, gesellschaftlich und politisch, teilweise polarisiert geführt. Es ist unbestritten, dass beide Konzepte jeweils Vor- und Nachteile haben.

Ich möchte Ihnen die zwei Betreuungsmodelle für demente Menschen in stationären Einrichtungen kurz vorstellen:

Integratives Betreuungsmodell

Das Fehlen von klaren Konzepten, wie das integrative Betreuungsmodell im Alltag umgesetzt wird, erschwert die Diskussion über die Vor- und Nachteile dieser Betreuungsform. Vor allem aber verunmöglicht es klare Aussagen, was eine gute integrative Betreuung ausmacht und welche strukturellen Bedingungen benötigt werden.

Orientieren sich die Alltagsgestaltung und die Aktivitäten auf einer Pflegegruppe an den geistig gesunden Bewohner/innen, besteht für demente Menschen die Gefahr der sozialen Isolation. Wird die Alltagsgestaltung den Fähigkeiten der dementen Bewohner/innen angepasst, leiden geistig gesunde Bewohner/innen unter den mangelnden geistigen Anreizen und fühlen sich unterfordert.

Vorteile des integrativen Betreuungsmodells sind die Vermeidung von internen Verlegungen bei verändertem Gesundheitszustand, Bewohner/innen mit einzelnen Krankheitsbildern werden nicht verdrängt, das Gemeinschaftsgefühl des Heimes kann gestärkt werden und die Belegung der Heimplätze wird optimiert.

Spezialisiertes Betreuungsmodell

Im Gegensatz zur integrativen Demenzbetreuung ist die spezialisierte Betreuungsform dementer Menschen klar umrissen und theoretisch hinterlegt. Es liegen bereits vielfältige Praxiserfahrungen in der Schweiz vor. In der schweizerischen Heimlandschaft zeichnet sich der Trend ab, die integrativen Konzepte zu verlassen und spezialisierte Pflegegruppen für demente Menschen anzubieten. Der grösste Vorbehalt gegenüber den spezialisierten Demenzgruppen ist, dass diese Betreuungsform einen sogenannten „Ghettocharakter“ erhält oder anders ausgedrückt, dass die dementen Menschen einfach „weggeschlossen“ werden. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, müssen in Zukunft verbindliche Qualitätskriterien definiert werden, wie spezialisierte Demenzgruppen konzipiert und betrieben werden müssen.

Spezialisierte Betreuungsgruppen zeichnen sich durch das Vorhandensein bestimmter Kriterien aus, wie zum Beispiel bauliche angepasste Institution, ausgebildetes Pflegepersonal, welches über das nötige Fachwissen verfügt und das pflegewissenschaftliches Wissen wie Validation, Biographiearbeit etc. anwendet. Wenn diese Kriterien erfüllt werden, wird eine Einrichtung, Abteilung oder Gruppe zu einer „speziellen Wohnform“.

Zur Zeit verfolgt die Stadt Schaffhausen eine Politik der gemischten Heime. Das heisst, dass keines der städtischen Heime aktuell ein spezialisiertes Betreuungsmodell für demente Menschen anbietet.

Die Anzahl an dementen Bewohner/innen in den städtischen Heimen ist heute noch relativ gering. Laut Aussage der Heimleitungen sind Bewohner/innen mit fortschreitender Demenz im integrativen Modell noch tragbar oder es ist bisher gelungen, die einzelnen Demenzkranken mit angepasster, individueller Betreuung gut zu begleiten. Als weiterer positiver Aspekt wird die Schonung vom Personal genannt, da die Betreuung von dementen Menschen eine erhöhte Anforderung an das Personal stellt.

Die erwartete Zunahme an dementiell erkrankten Menschen wird aber die Heime vor eine neue Aufgabe stellen. (Bis im Jahr 2020 wird in Schaffhausen mit 350 Personen gerechnet, die an dementieller Erkrankung leiden werden).

Vor allem in den kleineren Heimen wird die Durchmischung der Bewohner/innen zunehmend schwierig werden. Auf der Pflegeabteilung vom Steig weisen zum Beispiel ein Drittel der Bewohner/innen eine dementielle Erkrankung auf. Es häufen sich die Klagen von Mitbewohner/innen, dass niemand mehr zum Reden da sei, weil die nahe Umgebung voller verwirrter Menschen ist. Dies zeigt die Notwendigkeit auf, dass das *Modell einer spezialisierten Betreuung, in Form von Pflegewohngruppen im Altersleitbild* berücksichtigt und gewichtet werden muss.

Dazu kommt mir in den Sinn, was Christian Morgenstern notierte, der früh an Lungentuberkulose erkrankte und sich deshalb häufig in Sanatorien aufhielt:

„Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.“

Eine weitere Forderung der Motion ist das *Entlastungsangebot pflegender Angehöriger*. Damit ist nicht explizit die finanzielle Unterstützung gemeint, sondern Entlastungsangebote im Sinne einer kurzfristigen Kurzzeitplatzierung, einem Tagesangebot, der Betreuung über ein paar Stunden oder einem Ferienplatz innerhalb der städtischen Heime. Obwohl das Altersbetreuungs – und Pflegegesetz den akuten und rehabilitativen Bereich den kantonalen Institutionen zuordnet, muss davon ausgegangen werden, dass die städtischen Heime in Zukunft ein Entlastungsangebot in ihr Programm aufnehmen müssen.

Die städtischen Heime streben durch ihren Leistungsauftrag eine ausgeglichene Erfolgsrechnung an. Deshalb verfügen sie nicht über die notwendigen freien Kapazitäten, um ein kontinuierliches Angebot in diese Richtung aufrecht erhalten zu können, selbst die Ferienbetten sind nicht jederzeit verfügbar.

Die Beliebtheit der Heime, innerhalb der Bevölkerung, ist sehr unterschiedlich.

Ferien- und Uebergangsangebote für Bewohner/innen, die keine Rehabilitation benötigen und Kurzzeitplatzierungen stellen eine Möglichkeit dar, das Heim in einer unverbindlichen Weise kennen zu lernen, was einen späteren Eintritt erleichtern kann.

Auch in Zukunft wird nicht jedes Heim alle Bedürfnisse abdecken können. Nebst dem traditionellen Pflegeangebot könnten sich die einzelnen Heime jedoch auf eine Spezialisierung konzentrieren, in der auch das Personal entsprechend geschult ist.

Eine zentrale Beratungsstelle könnte dann über die verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen informieren und Hilfestellung bei der Suche nach einem Alters- und Pflegeheim bieten. Eine zentrale Beratungsstelle trägt zur Steigerung der Lebensqualität der Pensionär/innen bei.

Gleichzeitig können Bedürfnisse und Anfragen laufend erfasst und im Sinne einer Markanalyse ausgewertet werden. Es ist sinnvoll, der Vernetzung und Oeffentlichkeitsarbeit verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Die aktuelle *Organisations- und Führungsstruktur* der städtischen Heime verdient ebenfalls eine kritische Betrachtung.

Ich möchte an die letzte Rechnung erinnern, die im Heimbereich einiges an Diskussion ausgelöst hat, weil die gesetzten Leistungsziele nicht erreicht wurden und nicht ersichtlich war, wer wo welche Führungsfunktion wahrgenommen hat.

Wenn wir *WoV* schon einführen, kann im Rahmen dieser Umstrukturierung die Führungsstruktur der städtischen Heime neu beurteilt werden.

Die bestehende Trennung der strategischen und operativen Führungsebenen schränkt den Handlungsspielraum der Heimleitungen ein, Entscheidungsabläufe stellen langwierige Prozesse dar, in denen auf die Nachfrage nicht zeitgerecht und kompetent reagiert werden kann. Heute ist aber eine Organisationsform gefragt, die auf die schnellen Veränderungen entsprechend flexibel, kreativ und innovativ reagieren kann.

Dazu gibt es zwei mögliche Szenarien, die diskutiert werden könnten: Eine zentrale Führung bestimmt die Strategien und die Heimleitungen werden als Bereichsleitungen eingesetzt, welche die organisatorische Führung wahrnehmen. Oder die Heimleitungen werden in ihrer Führungsfunktion gestärkt, indem man ihnen die strategische und organisatorische Führung übergibt. Die Konkurrenz unter den städtischen Heimen würde dadurch verstärkt, die Innovation und Flexibilität im Gegenzug dazu gefördert.

Zum Schluss möchte ich das vielbewährte *Modell der Pflegewohnungen* erwähnen:

In einer Pflegewohnung leben in der Regel bis zu acht Personen in einer familienähnlichen Gemeinschaft zusammen. Der Vorteil einer Pflegewohnung ist, dass die nötige Infrastruktur ohne allzu hohe Kosten in relativ kurzer Zeit bereitgestellt werden kann.

Pflegewohnungen können deshalb einen akuten Bettenmangel rasch vermindern oder auf eine gehäufte Nachfrage mit Spezialcharakter reagieren. Sie stellen weiter ein rasch schliessbares oder veränderbares Projekt dar. Sie erlauben eine hohe Flexibilität in der Gestaltung des Tagesablaufes und eine rasche Anpassung ohne grossen Aufwand an die Bedürfnisse der Bewohner/Innen.

Bewohner/Innen werden schon durch diese Struktur in den Tagesablauf einbezogen und können so auf eine sinnvolle Weise aktiviert werden. Pflegewohnungen sind eine sinnvolle Ergänzung zu den Pflegeheimen und müssen deshalb in der städtischen Altersbetreuung einen Platz erhalten.

Es braucht Mut und innovatives Denken, bestehende Strukturen zu hinterfragen. Wir wissen ja die Antworten nicht im voraus und es könnte sein, dass Ihnen und mir nicht alle Antworten gefallen. In der heutigen Zeit müssen wir uns auch fragen, was wir uns noch leisten können und wollen. Wenn wir den rein ökonomischen Ansatz wählen, müssen wir uns auch die entsprechenden Konsequenzen vergegenwärtigen. Mir persönlich ist es ein Anliegen, dass wir eine flexible, innovative und bedürfnisgerechte städtischen Alterspolitik betreiben, die dem zunehmenden Wunsch der Menschen nach Autonomie und Selbstbestimmung Rechnung trägt.

Ich bitte Sie, die Motion „Konzept Alterspolitik“ als erheblich zu erklären, um den gefragten Angeboten in der Altersbetreuung die nötige Dringlichkeit zu verleihen. Die Motion hat nicht das Ziel, die Arbeit der bestehenden Workshops zu beschneiden, vielmehr soll sie die Diskussion um die erwähnten Themen anregen.

Das Konzept „Alterspolitik“ auf Ende 2004 zu verlangen, ist unrealistisch, ich kann mich deshalb mit der üblichen Terminvorgabe von drei Jahren einverstanden erklären.

Ich schliesse einmal mehr mit den Worten von Liliy Pincus (1992) :

„Alte Menschen sind ja nicht alle gleich, wahrscheinlich sind sie das sogar noch weniger als irgendeine Altersgruppe, denn ihr langes Leben hat sie zu Individualisten gemacht. Eines unserer augenblicklichen sozialen Probleme ist, dass die Gesellschaft sich weigert, das zu verstehen, und alle alten Leute als „gleich“ behandelt.“

Lotti Winzeler (OeBS)

Begründung *

„Stellen Sie sich vor, Sie sind 84 Jahre alt, alleinstehend und leben in einer 3-4 Zimmer-Wohnung. Sie sind seit 5 Jahren verwitwet. Die üblichen Altersgebrechen machen Ihnen zu schaffen, jedoch können Sie noch für sich selbst sorgen. Einmal die Woche kommt die Spitex für den Wochenkehr.

Vor einer Woche sind Sie gestürzt. Zum Glück nichts Ernsthaftes, nur ein paar Schürfwunden. Ihre Tochter, welche noch berufstätig ist und nicht in der Nähe wohnt, macht sich grosse Sorgen. Sie wäre froh, wenn jemand regelmässig bei Ihnen vorbeikommen würde um sich um Ihr Wohlergehen zu kümmern.

Jetzt sind sie wieder gestürzt, dieses Mal ist es nicht so harmlos. Mehr als 5 Stunden sind sie im Bad auf dem Boden gelegen bis Hilfe von der Nachbarin kam. Sie werden ins Spital eingewiesen. Diagnose: Oberschenkelhalsbruch.

Die Operation ist gut verlaufen, der Heilungsprozess schreitet zügig voran. Nach einer Woche können Sie das Spital verlassen. Es stellt sich die Frage, wohin. Der Stationsarzt und das Pflegepersonal besprechen mit Ihnen und ihrer Tochter den Spitalaustritt.

Ihre Wohnung ist im 3. Stock und hat keinen Lift. Sie sind überzeugt, dass Sie alleine zu Hause zu recht kommen. Ihre Tochter ist anderer Ansicht, sie macht sich grosse Sorgen.

Sie erklären sich einverstanden, vorübergehend zur Rehabilitation ins Pflegeheim zu gehen. Nach weiteren 4 Wochen wollen Sie nach Hause. Sie erhalten von der Spitex regelmässig Hilfe und der Mahlzeitendienst bringt Ihnen täglich das Essen. Weiterhin besteht bei Ihnen Sturzgefahr und das Treppensteigen bereitet Ihnen grosse Mühe.

Ihre Tochter drängt auf einen Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Sie jedoch können sich nicht vorstellen, ihre vertraute Wohnung aufzulösen und liebgezwonnene Erinnerungsstücke und Möbel aufzugeben. Zusammen mit der Spitex werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, damit Sie weiterhin zu Hause bleiben können. Zur Sicherheit erhalten Sie ein Notruf-Gerät. Falls Sie stürzen, können Sie Hilfe anfordern.

Eine Lungenentzündung schwächt Ihren Allgemeinzustand. Ihre Tochter ist nicht mehr bereit Sie alleine in der Wohnung zu lassen. Sie will sicher sein, dass sie gut umsorgt sind. Schweren Herzens stimmen Sie einem Heimeintritt zu. Ein paar wenige persönliche Sachen und Möbel dürfen Sie mitnehmen.

Ein Beispiel, wie es in der Praxis sehr oft vorkommt. Der Grund für den Heimeintritt ist die fehlende Sicherheit und die ungeeignete Wohnung bei Ihrem eingeschränkten Allgemeinzustand.

Im ambulanten Bereich kann eine vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes im Alter kaum aufgefangen werden, wenn keine Angehörigen oder Freunde in unmittelbarer Nähe sind um die Betreuung zu übernehmen. Die Spitex bietet ihre Dienstleistung von 7.00 bis ca 22. 00 Uhr an. Wer ausserhalb dieser Zeit eine Betreuung benötigt und diese nicht durch Angehörige abdecken kann, ist gezwungen in den stationären Bereich einzutreten. Eine Alternative besteht nicht. So sieht die Situation auf dem Platz Schaffhausen aus.

Der ambulante Bereich kann ausgebaut und optimiert werden. Ein weiterer Grund weshalb wir Motionärinnen ein Konzept für die langfristige Alterspolitik der Stadt Schaffhausen fordern.

Zu prüfen sind in diesem Konzept nebst dem von Mariann Keller erwähnten stationären und halbstationären Bereich:

- Der Ausbau der Spitex
- Die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter
- Innovative Wohnformen im Alter
- Die finanzielle Gleichstellung des ambulanten mit dem stationären Bereich

Ausbau der Spitex

Mit dem Ausbau der Spitex zu einem 24h-Dienst können pflege- und betreuungsbedürftige Menschen länger zu Hause wohnen, und somit kann ihren Wünschen besser entsprochen werden. Spitex Schaffhausen hat professionelle Strukturen und ist gewappnet für einen Ausbau ihrer Dienstleistungen. Nebst dem 24 h-Service ist das Zusammenspiel von GeneralistInnen und SpezialistInnen zu fördern. Ich denke da an die Palliativpflege, Onkologiepflege, Fachpersonal für Demenz, Gemeindepsychiatrie etc. Der Spitex müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit sie innovative Projekte durchführen kann, um neue Erkenntnisse der Hilfe und Pflege in die Praxis umzusetzen.

Gesundheitsförderung und Prävention im Alter

Was mit unscheinbaren Behinderungen im Alltag beginnt, endet für viele alte Menschen mit dauernder Pflegebedürftigkeit und der Einweisung in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Das von 1992 bis 1998 in Bern durchgeführte EIGER-Projekt (Erforschung innovativer geriatrischer Hausbesuche) hatte zum Ziel, die Wirksamkeit und die Kostenfolgen der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter zu evaluieren. Die Ergebnisse waren deutlich:

Die präventiven Hausbesuche führten zu einer Reduktion von Pflegebedürftigkeit und Pflegeheimweisungen bei relativ gesunden älteren Personen. Dazu möchte ich Ihnen den Kommentar des Präventivmediziners Felix Gutzwiller aus der Zeitschrift *Managed Care* 2/2002 nicht enthalten: „Das Projekt zeigt, dass Unabhängigkeit im Alter durch geeignete Massnahmen entscheidend gefördert werden kann. Das ist eine wichtige gesellschaftspolitische Zielsetzung. Zudem hat das Projekt gezeigt, dass über eine bestimmte Zeit gerechnet sogar Nettoeinsparungen erzielt werden können.“

Präventive Hausbesuche tragen zu einer besseren Erhaltung der Autonomie und Selbständigkeit von älteren Menschen und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei. Zudem zeigen die ökonomischen Analysen des EIGER-Projekts, dass eine solche Prävention zwar zu Beginn eine finanzielle Investition erfordert, mittelfristig jedoch Einsparungen bei den Gesundheitskosten möglich sind.

Gesundheitsförderung und Prävention im Alter sind in der Alterspolitik der Stadt Schaffhausen bis anhin kein Thema. Aufgrund von dieser und weiteren Studien muss beurteilt werden, wie die Gesundheitsförderung im Alter am besten und am wirksamsten in das bestehende System eingebaut und finanziert werden kann.

Innovative Wohnformen im Alter

Wohnung und wohnortnahe Umgebung werden als Lebensräume im höheren Alter wichtiger als in früheren Lebensphasen. Entsprechend zentral ist eine Gestaltung von Wohnung und Wohnumfeld, die den besonderen Interessen älterer Frauen und

Männer optimal Rechnung tragen. Das wird auch vom VSR (Verband der Schaffhauser Rentnervereinigung) gefordert, wie aus dem Zeitungsartikel vom 7. April 2004 zu entnehmen war.

Innovative Wohnprojekte helfen mit, die Zukunft des Alters und auch die Zukunft einer demografisch alternden Gesellschaft positiv zu gestalten.

Nebst den Pflegewohngruppen, die von Mariann Keller thematisiert wurden, sind auch Wohnprojekte für die „jungen Alten“ zu fördern. Heute sind 40% der über 65-Jährigen Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern. In den nächsten Jahren werden sogar fast 60% der SeniorInnen Eigentümer ihres Hauses oder ihrer Wohnung sein. Interessanterweise wird gegenwärtig eine zu grosse Wohnung von älteren Befragten häufiger als Problem angeführt als eine zu kleine Wohnung.

Die Mehrheit der zu Hause lebenden SeniorInnen lebt seit mehr als zwanzig Jahren in der gleichen Wohnung. Die hohe Wohndauer vieler älterer Menschen birgt gleichzeitig Vor- und Nachteile. Von Vorteil sind Vertrautheit und oft günstige Mieten. Von Nachteil sind fehlende Wohnanpassungen bei Behinderungen und je vertrauter die Wohnung ist, desto schwerwiegender ist ein gesundheitlich bedingter Wohnungswechsel.

Eine 1998 repräsentative Befragung im Kanton Schaffhausen zur Lebenssituation von Menschen ab 60, die in Privathaushaltungen wohnen, hat folgendes gezeigt:

In der Stadt Schaffhausen haben lediglich ein Fünftel der Befragten einen Lift zur Verfügung. 42% geben an im zweiten Stock oder höher zu wohnen. Im Falle einer körperlichen Behinderung kann diese Wohnsituation zum schwerwiegenden Handicap werden, das einen unfreiwilligen Umzug oder eine soziale Isolation mit sich bringen kann. 28% erwarten Schwierigkeiten des Vermieters bezüglich einer allenfalls notwendigen Umbaubewilligung. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass Wohnberatungen und Vermittlung von Informationen zu möglichen Wohnanpassungen viel mehr gefördert werden müssen.

Der Age Report 2004 von Francois Höpflinger, „Traditionelles und neues Wohnen im Alter“ zeigt auf, welche denkbare Wohnalternativen für Leute ab 60 sind, die noch zu Hause leben. Am akzeptabelsten fanden 30% der befragten SeniorInnen eine kleinere Wohnung. 28 % könnten sich vorstellen in eine Alterswohnung zu zügeln, 27% in eine Seniorenresidenz. Nur für 15% ist das Altersheim eine Alternative.

Der freiwillige Wechsel in eine kleinere Wohnung wird vor allem in Betracht gezogen, wenn die aktuelle Wohnung als zu gross wahrgenommen wird. Die Nachfrage nach Alterswohnungen ist nicht allein von den gesundheitlichen Entwicklungen älterer Menschen abhängig, sondern bedeutsam sind auch die sozialen Netzwerke und die regionale Wohnungsmarktentwicklung.

Bei „jungen Alten“ stossen neue Wohnformen auf breites Interesse. Z.B. Altershausgemeinschaften, weil sie auf Selbstbestimmung beruhen und der Isolation vorbeugen. Auch hier, in der Stadt Schaffhausen, ist ein solches Projekte eingereicht worden. Die Genossenschaft „Neues Wohnen 2. Lebenshälfte“ bewirbt sich für das ehemalige Jugendheim an der Rosengasse, um dort 10 2-3 1/2 Zimmerwohnungen mit Gemeinschaftsräumen anzubieten. Ein interessantes Projekt, das, wenn wir

vielfältige Wohnformen im Alter fördern wollen, unbedingt politisch gestützt werden sollte.

In der Alterspolitik der Stadt Schaffhausen fehlt bis anhin die Förderung von individuellem altersgerechtem Wohnen und Bauen, sowie deren Vernetzung und Austausch.

Finanzielle Gleichstellung des ambulanten mit dem stationären Bereich

Heute beziehen rund 70% aller Heimbewohnerinnen und –bewohner Ergänzungsleistungen. Bei den AHV-Rentnerinnen und –rentnern, die zu Hause leben, sind dies lediglich 10%.

Die Gleichung „alt = arm“ gilt nicht mehr. Weiterhin müssen jedoch gut 20% aller SeniorInnenhaushalte mit wenig Einkommen und kleinen Renten auskommen. Bei stationärer Betreuung wird automatisch überprüft, ob Anspruch auf Ergänzungs- und Hilflosenentschädigung besteht. Wer zu Hause wohnt und schleichend in eine Betreuungsabhängigkeit hineinkommt, ist sich oft nicht bewusst, dass Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung besteht. Hier muss unbedingt mehr Aufklärungsarbeit durchgeführt werden. Dazu ist es wichtig, dass alle Leistungsanbieter der Altersarbeit besser vernetzt sind untereinander. Eine unkomplizierte und niederschwellige Anlaufstelle muss geschaffen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Alterspolitik vielfältiger werden muss. Der ambulante und stationäre Bereich sind komplementär zu konzipieren. Es darf nicht sein, dass nur der Pflegeheimeintritt als Option vorhanden ist, wenn das Wohnen in den vertrauten vier Wänden zu sehr belastet. Der Wunsch der älteren Bevölkerung ist es, so lange als möglich zu Hause zu wohnen.

Die Alterspolitik muss vom Wunsch der älteren Generation der Selbstbestimmung und Selbstversorgung ausgehen und entsprechende Angebote schaffen. Nebst diesem wichtigsten Grund muss auch der Kostenfaktor in Betracht gezogen werden. Bauen wir den ambulanten Bereich aus und legen Wert auf vermehrte Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, so können wir unter dem Strich die Kosten für die Langzeitpflege tiefer halten. Um einen rationelleren Ressourceneinsatz führen zu können, müssen die verschiedenen Leistungsanbieter Synergien schaffen. Dazu sind Kooperationen und eine bessere Vernetzung unausweichlich.

Die Alterspolitik soll nach folgendem Grundsatz gestaltet werden:“ Wir wollen nicht unbedingt dem Leben mehr Jahre, aber den Jahren mehr Leben geben“

Auch ich bitte Sie, die Motion „Konzept Alterspolitik“ als erheblich zu klären. Falls der im Motionstext festgehaltene Termin ein Grund für die Nichtüberweisung sein sollte, bin auch ich bereit, diesen aus dem Text zu streichen. Auf die weitere angeregte Diskussion freue ich mich.“

SR Urs Hunziker

Stellungnahme *

Ausgangslage

In ihrer am 8. März 2004 eingereichten Motion formulierten die Grossstadträtinnen Marianne Keller und Lotti Winzeler, dass die Diskussion um die Sanierung des

Altersheims Schönbühl grundsätzliche Fragen über die künftige Gestaltung der Altersbetreuung aufgeworfen habe. Die Bereitstellung von genügend Heimplätzen sei dabei nur ein Aspekt, den es zu beachten gelte.

Die Motionärinnen erläuterten, dass darüber hinaus immer mehr ergänzende oder alternative Formen der Betreuung älterer Menschen in den Vordergrund treten, welche heute in der Stadt Schaffhausen noch zu wenig Gewicht hätten. Folgende Beispiele werden erwähnt:

- Angebot an ambulanten und halbambulanten Einrichtungen.
- Pflegewohngruppen.
- Entlastungsangebot für pflegende Angehörige.
- Finanzielle Anreize für altersgerechte Bauformen.

Aus diesem Grund beantragen die Grossstadträtinnen M. Keller und L. Winzeler, dass der Stadtrat bis Ende 2004 ein umfassendes Konzept mit konkreten Schritten zur Umsetzung für die langfristige Alterspolitik der Stadt Schaffhausen ausarbeite und dem Grossen Stadtrat dazu Bericht und Antrag erstatte.

Grundsätze und Entwicklungen in Alterspolitik

Dass Altersbetreuung stationäre und ambulante Angebote beinhalten soll, hat in der Stadt Schaffhausen schon eine längere Tradition. So initiierte Altstadtrat Max Hess 1986 die Nachbarschaftshilfe. Altstadtrat Werner Widmer beauftragte 1991 bei Suter und Suter eine Studie im stationären Bereich und im ambulanten erschien in seinem Auftrag 1991 ein Bericht zur Planung der ambulanten Pflege und Betreuung.

Die Studie Suter und Suter forderte in den 90er Jahren, neben Sanierungsarbeiten in den bestehenden Heimen, den Bau eines weiteren Alters- und Pflegeheimes. Der Spitex-Bericht forderte die Weiterentwicklung und den Ausbau der Spitex-Dienste in der Stadt Schaffhausen.

Ziel dabei war es, der älteren Bevölkerung Wahlmöglichkeiten im Wohnen und Leben anbieten zu können.

Im ambulanten und stationären Bereich wurden Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die Spitex-Dienste wurden zusammengeführt und ausgebaut. Damit kann die betagte Bevölkerung heute wesentlich länger zu Hause bleiben und tritt in der Regel erst mit einem Betreuungs- oder Pflegebedarf in ein Heim ein.

Dem entsprechend wurden die Altersheime weiterentwickelt. Das Pfrundhaus im Altersheim am Kirchhofplatz wurde saniert und mit Wohngruppen und Zimmern mit Kochgelegenheit ergänzt. Im umgebauten Huus Emmersberg, ehemals Bürgerheim, wurden Zimmer für betreutes Wohnen eingerichtet. Im Altersheim Wiesli konnte mit dem Konzept der integrierten Pflege das "Wohnen bleiben im Zimmer bis zum Tod" ermöglicht werden und im Altbau des Altersheim Steig bietet das "Pflegewohnhaus" einen familiären Rahmen für Betagte mit mittlerem Pflegebedarf. Mit diesen Weiterentwicklungen wurde der Nachfrage nach vermehrter Betreuung und Pflege in den Heimen entsprochen. Generell ging die Nachfrage der rüstigen Betagten nach Heimplätzen deutlich zurück. Der in den 90er Jahren angedachte Bau eines weiteren Altersheimes wurde deshalb nicht verwirklicht.

Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenteilung mit dem Kanton

Die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Grundsätze der Finanzierung im Bereich der Altersbetreuung sind in folgenden Gesetzen geregelt:

Stationäre Pflege: Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (1995, SHR 813.500);

Spitex: Gesundheitsgesetz, Art. 33 a und 33 b (1988, SHR 810.100);

Gemäss den genannten Grundlagen fallen folgende Leistungsbereiche in die Zuständigkeit des Kantons:

- Akutmedizinische Spitalversorgung (inkl. Akutgeriatrie).
- Rehabilitation (inkl. geriatrische Rehabilitation).
- Langzeitpflege mit besonderen fachlichen Anforderungen (insb. Psychogeriatric und andere Patienten mit besonderen medizinischen Ansprüchen).
- Langzeitpflege jüngerer Behinderter, für die keine anderweitigen Angebote (IV-Heime) verfügbar sind.

In die Zuständigkeit der Gemeinden fällt die Betreuung von pflegebedürftigen Betagten, stationär im Heim und ambulant durch die Spitex-Dienste:

- Die Gemeinden stellen die nötigen Pflegeplätze für Betagte bereit. Sie betreiben dazu eigene Heime oder schliessen Verträge mit den Trägern anderer Heime ab.
- Die kommunalen Heime widmen sich im Besonderen der Betreuung von Betagten, welche in körperlicher, psychischer oder sozialer Hinsicht Hilfe benötigen.
- Die Gemeinden unterstützen die spitalexterne Krankenpflege. Sie sorgen für den Krankenpflege-, Hauspflege- und Haushilfedienst, sowie die Betreuung von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern.

An der Finanzierung der kommunalen Aufgaben beteiligt sich der Kanton wie folgt:

- Betriebsbeiträge an kommunale / kommunal subventionierte Heime in Abhängigkeit von der Zahl der Pflegeetage von Personen mit mittlerem und schwerem Pflegebedarf;
- Betriebsbeiträge an Spitexorganisationen in kumulierter Abhängigkeit von den Personalkosten und den Gemeindebeiträgen;
- Finanzierung der Spitex-Koordinationsstelle und der Ausbildungsverantwortlichen für Heime und Spitexorganisationen;
- Investitionsbeiträge an kommunale / kommunal subventionierte Heime;
- individuelle Beiträge an die Heimaufenthaltskosten von Bedürftigen im Rahmen der Ergänzungsleitungen (EL) zur AHV (Finanzierung unter Einbezug von Bund und Gemeinden).

Wohnformen in den Alters- und Pflegeheimen heute

Heute kann die betagte Bevölkerung in der Stadt Schaffhausen zwischen folgenden Wohnmöglichkeiten in den vier städtischen Altersheimen wählen:

- Alterswohnungen.
- Zimmer mit Kochgelegenheit.
- Betreutes Wohnen.
- Pensionärszimmer.
- Wohngruppen.
- Pflegewohnhaus.
- Integrierte Pflege.

- Pflegeabteilungen.
- Ferienplätze.
- Mittagstisch.
- Informationsveranstaltungen.
- Zu gesellschaftlichen Anlässen werden auch die im Heim als Neueintretende angemeldeten Betagten eingeladen.

Das städtische Angebot wird durch die beiden privaten Heime ergänzt, die zusätzlich geschlossene Wohngruppen für demente Betagte anbieten. In den städtischen Heimen mussten bisher keine geschlossenen Wohnformen realisiert werden. In der Regel bleiben auch demente Betagte in ihrem Umfeld und werden durch die Bewohnenden selber und die Mitarbeiterinnen unterstützt. Die unruhigen Phasen sind meist kurz und können in der Regel heimintern begleitet werden. Über längere Zeit weglaufgefährdete und sehr aggressive Demente mussten vereinzelt in die kantonalen Institutionen verlegt werden, die nach dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz für die Betreuung zuständig sind.

Handlungsbedarf besteht heute im Bereitstellen von ambulanten Dienstleistungen, wie z. B. von Nacht- oder Tagesplätzen und weiteren spezifischen Angeboten für demente Betagte. Zudem ist die Nachfrage nach Einer-Pflegezimmern sehr gross, alle Zweibettzimmer können zunehmend schwer vermietet werden. Hier sind in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen unumgänglich.

Das Angebot von Tageskliniken obliegt dem Kanton. Immer wieder diskutiert wird die Schaffung von Tagesheim- und Nachtplätzen. Die Nachfrage bei den Spitex-Diensten ergab jedoch keinen eindeutigen Bedarf. Heute werden Betagte, die an einen Mittagstisch in ein Heim kommen, öfters auch in ein Nachmittagsangebot miteinbezogen.

Auch beim Angebot der Ferienbetten war der Bedarf in den letzten Jahren eher rückläufig. Ein Ferienplatz wird oft zum Schnuppern der Heimpluft und als Entscheidungshilfe für einen Heimeintritt genutzt. Eher selten treten Betagte als Feriengäste nach einem Spitalaufenthalt in ein Heim ein. Die Rehabilitation und alle akuten Situationen gehören in die Verantwortung des Spitals und des Pflegezentrums.

Angebote der Spitex-Dienste heute

Im Eingangs erwähnten Spitex-Bericht von 1991 wurden zahlreiche Massnahmen vorgeschlagen, die wesentlichste, die Zusammenführung der Spitex-Dienste und damit die bessere Erreichbarkeit und ein interdisziplinäres Dienstleistungsangebot wurde mit der Eröffnung des Spitex-Zentrums 1998 im Altersheim am Kirchhofplatz umgesetzt.

Handlungsbedarf besteht heute bei der Entwicklung von Angeboten für Dienstleistungen in der Nacht, von Angeboten zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und im Freiwilligenbereich.

Kennzahlen im Heimbereich

Nachfolgend einige Zahlen im Heim und Spitex-Bereich, die den Anstieg des Aufwandes in den Heimen spiegeln. Verglichen wurden die Jahre 1987, 1992, 1997 und 2002. Daraus lassen sich nachfolgende Aussagen zu den Tendenzen

zusammenfassen. Die Zahlen sind den Geschäftsberichten und Jahresrechnungen der Stadt Schaffhausen entnommen.

Vergleicht man den Ertrag der vier Heime von 1987 und 2002, so ist dieser heute rund 2 bis 2,8 mal höher als 1987, während die Stellen um den Faktor 1,3 bis 1,9 erhöht wurden. Das Durchschnittsalter in allen Heimen stieg um rund 1 %.

Bei diesem Vergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass in diesen Jahren einige Heime teilweise oder ganz saniert wurden. So wurde das Altersheim Steig, früher Asyl Steig, 1990 eröffnet. 1998 wurde das umgebaute Pfrundhaus wieder bezogen und 2000 konnte das Huus Emmersberg, ehemals Bürgerheim, mit einem neuen Konzept in Betrieb genommen werden.

Vereinzelt schlossen die Heime in dieser Periode sogar mit Gewinn ab, so z.B. das Wiesli 1987 und das Steig 1992. Heute ist die Pflege defizitär, die Pensionskosten jedoch kostendeckend.

Kennzahlen Spitex-Dienste und Nachbarschaftshilfe

Im Jahr 1986 begann der Aufbau der Nachbarschaftshilfe in den Quartieren. Der Auf- und Ausbau erfolgte gestaffelt, das heisst über mehrere Jahre verteilt.

Das Dekret zur Finanzierung der Spitex-Dienste wurde im Mai 1988 verabschiedet. Verglichen wird hier das Zahlenmaterial der Jahre 1992, 1997 und 2002.

Spitex

1992 wurden die Vereine in der Stadt Schaffhausen absolut mit Fr. 320'500.-- subventioniert, im Jahr 2002 war der Betrag um 1,2 mal höher. Im ambulanten Bereich waren 1992 609 Klienten betreut worden, im Jahr 2002 hatte sich diese Zahl um Faktor 1,5 erhöht. Die Entwicklung der total erbrachten Einsatzstunden zeigt einen Rückgang. Hatte man 1992 77'959 Stunden verzeichnet, so waren es im Jahr 2002 noch 49'652 Stunden, was einem Rückgang um ein Drittel entspricht.

Die Einsatzstunden im Jahr 2002 lagen tiefer als 1992. Die verschiedenen Vereine der Stadt Schaffhausen fusionierten mehrmals und bildeten dann 1998 den gemeinsamen Dachverband. Diese letzten Fusion bildet heute die Struktur von Spitex Schaffhausen. In der Folge wurden die Mitarbeiterinnen der verschiedenen Vereine in interdisziplinären Teams zusammen geführt. Zudem wurde bedarfsgerecht nach einem einheitlichen System gearbeitet. Gerade im hauswirtschaftlichen Bereich führte dies dazu, dass die vor dem Zusammenschluss üblichen Halb- und Tageseinsätze abgelöst wurden durch Stundeneinsätze, die dem effektiven Bedarf an Dienstleistungen entsprachen. Dieser Systemwechsel erklärt denn auch den Rückgang der Einsatzstunden bei gleichzeitigem Anstieg der Klientenzahl.

Nachbarschaftshilfe

Auch hier zeigt der Zahlenvergleich einen Rückgang im geleisteten Volumen um den Faktor 1,4. Die Nachbarschaftshilfe erbrachte lange Zeit viele Leistungen im hauswirtschaftlichen Bereich. Mit der Professionalisierung der Spitex-Leistungen in der Hauswirtschaft war die Nachbarschaftshilfe mit einer Neudefinition der Ausrichtung konfrontiert.

Im Zusammenhang mit der Stellung der Freiwilligenarbeit im Gesundheitswesen muss hier zukünftig noch gedankliche und konzeptionelle Arbeit geleistet werden.

Anmeldeliste

Will jemand in ein städtisches Heim eintreten, kann sie oder er sich im Heimreferat anmelden. Bei einer Anmeldung werden die Betagten und ihre Angehörigen zu den ambulanten Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und beraten. Die Betagten melden sich in der Regel für das Heim ihrer Wahl an. Die Nachfrage nach Wohngruppen ist sehr gross, hier ist mit Wartezeiten zu rechnen. Auch der Eintritt ins Haus Emmersberg oder in ein Zimmer mit Kochgelegenheit ist mit Wartezeiten verbunden. In der Regel kann jedoch der Eintritt in ein Heim innerhalb von 6-12 Monaten ermöglicht werden, in Pflegesituationen sogar oft schneller.

Viele Betagte melden sich aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus an und wollen dann bei einer konkreten Offerte doch noch nicht ins Heim eintreten. Aus diesem Grund sind die Zahlen auf der Warteliste auch keine Planungsgrundlagen.

Im April 2004 waren rund 260 Personen auf der Anmeldeliste registriert. 100 Personen hatten ursprünglich einen dringenden Eintrittswunsch angegeben, tatsächlich eintreten wollen rund 40 Personen. Stellt man diese Zahl dem jährlichen Total von rund 55 Eintritten im Jahr 2002 in ein Heim gegenüber, stellt man fest, dass tatsächlich im Verlaufe eines Jahres ein Platz angeboten werden kann, jedoch nicht immer im Heim der Wahl.

Weiterentwicklung der Alterspolitik

Demografische Entwicklung Kanton Schaffhausen

Seit Ende 2003 stehen die Daten der Volkszählung 2000 für die einzelnen Kantone zur Verfügung. Die Aufgaben, die im Bereich der Altersbetreuung zu erfüllen sind, werden in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Die Bedarfsentwicklung ist in hohem Masse abhängig von der Entwicklung der betagten Wohnbevölkerung. Aufgrund der Volkszählung 2000 ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Wie den erwähnten Kennzahlen zu entnehmen ist, brauchen in erster Linie die Betagten ab 80 bis 85 Jahren die Hilfe und Unterstützung von Institutionen. Nachfolgend sollen deshalb nur die Entwicklungszahlen der über 80-Jährigen, aufgeführt werden. Der Zuwachs bezieht sich immer auf die Zahlen von 2000.

In der Zeit bis 2020 wird die Zahl der Betagten im Alter über 80 Jahre um gut 20 % zunehmen, wobei die Wachstumsdynamik schwankt:

- Periode 2000 bis 2005: rasches Wachstum (über 2 % pro Jahr).
- Periode 2006 bis 2015: verlangsamtes Wachstum (im Mittel ca. 1 % pro Jahr).
- Periode 2016 bis 2020: erneute Beschleunigung auf ca. 2 % pro Jahr.

Bei der Beurteilung der Zukunftsentwicklung muss bedacht werden, dass die laufenden Entwicklungen und Veränderungen im medizinischen und im soziokulturellen Bereich Konsequenzen haben werden, welche heute noch schwer absehbar sind:

- Die Fortschritte der Medizin und die generell verbesserten Lebensumstände bewirken, dass die Abhängigkeit von umfangreichen fremden Hilfeleistungen aus somatischen Gründen zunehmend später eintritt.
- Die kürzer werdenden Pflegephasen der einzelnen Betagten werden qualitativ immer anspruchsvoller.
- Neben den somatischen Einschränkungen nimmt die Bedeutung der Demenz als Abhängigkeitsgrund laufend zu.
- Im soziokulturellen Bereich sind gegenläufige Tendenzen erkennbar: Der höheren Individualisierung und Eigenständigkeit vieler Betagter stehen reduzierte Familienbindungen, höhere Scheidungsraten und ein zunehmender Anteil von Ein-Personen-Haushalten gegenüber.

Leitbild Kanton Schaffhausen

Im Anschluss an das Teilprojekt "Gesundheit und Alter" entwickelt der Kanton mit einer Arbeitsgruppe ein Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen. Ziel des Leitbildes ist es, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Altersarbeit im Kanton festzulegen. Das Leitbild soll Klarheit schaffen, welche kantonalen Leistungen erbracht werden und welche Grundhaltung bestehen soll. Die Abgrenzung zu kommunalen oder regionalen Altersleitbildern soll festgelegt werden. Das Leitbild soll aufzeigen, welcher Handlungs- und Gestaltungsspielraum auf der Ebene der Gemeinden und Regionen besteht. Es stützt sich dabei auf die nachfolgenden Grundsätze aus dem Schlussbericht „sh.auf“:

- Die öffentlichen Mittel werden für die Pflege eingesetzt und nicht für das Wohnen im Heim.
- Der Kanton zahlt an Versorgungsregionen beziehungsweise an Gemeinden und nicht direkt an Institutionen (Heime, Spitex).
- Beiträge an Hilfe und Pflege an die unterschiedlichen Trägerschaften erfolgen nach dem gleichen System.
- Definition des Stellenwertes der Heime (Zunahme Demenz, Heim-Mix mit rüstigen Rentnern oder Konzentration auf Pflege).
- Beitrag Kanton ist analog zum Beitrag Entscheidungs-/Kostenträger.
- Das Beitragsvolumen des Kantons ist analog zu heute.
- Gemeindebeiträge an die Langzeitpflege Betagter im Kantonsspital und Pflegezentrum bleiben erhalten.

Workshop "Szenarien" Altersbetreuung

Bedingt durch die demografische Entwicklung ist die Stadt Schaffhausen besonders gefordert. Dass hier Handlungsbedarf in der Planung besteht, war schon vor längerer Zeit thematisiert worden. Eine Vertreterin des Heimreferates war bereits 2000/2001 in einer Arbeitsgruppe engagiert, die ein Altersleitbild auf kantonalen Ebene vorbereitete. Auf Grund dieser Vorarbeiten beschloss der Regierungsrat denn auch am 28. Mai 2002, die Arbeit an einem Leitbild aufzunehmen. Das grosse Projekt sh.auf verdrängte das Leitbild jedoch vorerst. Da der Entscheidungsbedarf in der Stadt Schaffhausen, nicht zuletzt ausgelöst durch Arbeiten im Vorfeld der Erarbeitung der Vorlage Schönbühl, immer drängender wurde, entschloss sich das Heimreferat, mit den Arbeiten an der Planung für die Stadt Schaffhausen zu beginnen. Die Hauptschwierigkeit in der vorgezogenen Erarbeitung von städtischen Leitlinien bestand in der Unklarheit der Aufgabenteilung und Zuständigkeit in der Betreuung von Dementen, bezüglich der generellen Ausrichtung in der Altersbetreuung und in der Berechnung der notwendigen Bettenkapazität, die in den

Aufgabenbereich des Kantons gehört. In Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern beauftragte das Heimreferat einen externen Berater mit der Berechnung der künftig notwendigen Bettenkapazität der städtischen Altersheime. Parallel dazu wurde anhand des Zürcher Modells eine interne Berechnung erstellt. Die Ergebnisse weichen nur geringfügig voneinander ab.

Basierend auf diesem Datenmaterial und den Prognosen zur demografischen Entwicklung des BSV initiierte das Heimreferat zwei Workshops zur Entwicklung von "Szenarien der zukünftigen Altersbetreuung in der Stadt Schaffhausen". Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops war breit abgestützt. Neben der Leitung und dem Kader der Heime, Spitex und Pro Senectute wurden Vertreter der Ärzte, des SRK, des Rentnerverbandes, von Benevol und des Departementes des Innern eingeladen.

Fazit des Workshops war, dass vieles im Angebot vorhanden ist, die Vernetzung und Zusammenarbeit aber ungenügend ist.

Neben der Schliessung einiger Lücken im Dienstleistungsangebot in der Altersbetreuung wurde als Hauptforderung die Schaffung eines Kompetenzzentrums genannt. Hauptaufgabe dieses Zentrums soll die zentrale Planung, Steuerung und Marktanalyse sein.

Ziel und Auftrag Arbeitsgruppe Altersbetreuung

Mit den Ergebnissen aus dem Workshop arbeitet derzeit eine kleine, vom Heimreferenten eingesetzte Arbeitsgruppe weiter. In der Gruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen und privaten Heime, der Spitex-Dienste, von Pro Senectute und des kantonalen Sozialdienstes mit. Die Zielvorgabe für die Arbeitsgruppe lautet wie folgt:

"Es bestehen konkrete Vorschläge zu künftigen Strukturen in der Altersarbeit der Stadt Schaffhausen, die die Zusammenarbeit kurzfristig verbessern und mittelfristig eine optimale Zusammenarbeit und Ressourcennutzung aller Involvierten ermöglichen."

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe erstellt das Heimreferat dann Bericht und Antrag an den Stadtrat, ggf. eine Vorlage an den Grossen Stadtrat.

Stellungnahme

Auf Grund der vorerwähnten Erläuterungen schlägt der Stadtrat vor, die Motion der Grossstadträtinnen Mariann Keller und Lotti Winzeler nicht erheblich zu erklären. Dies insbesondere deshalb, weil es erklärte Absicht des Heimreferates ist, bis Ende 2004 ein Altersleitbild für die Stadt Schaffhausen mit konkreten Massnahmen auszuarbeiten. Da, wie erwähnt, auch der Kanton an einem Leitbild arbeitet, das ebenfalls bis Ende Jahr vorliegen soll, und da diese Ergebnisse in die Arbeitsgruppe der Stadt einfliessen sollen, ist es möglich, dass für die Arbeiten mehr Zeit als heute geplant beansprucht werden muss.

Die nicht motionskonforme Einschränkung des Zeithorizontes auf Ende dieses Jahres könnte somit die Abstimmung mit dem Leitbild des Kantons behindern.

Die Zielvorgabe des Heimreferenten für die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe enthält die im Motionstext formulierten Anliegen bereits mehrheitlich. Angesichts der Tatsache, dass Motionärin Lotti Winzeler Mitglied der erwähnten Arbeitsgruppe ist und somit die Möglichkeit hat, direkt auf die Resultate Einfluss zu nehmen, ist sichergestellt, dass das städtische Altersleitbild auch im Sinne der Motionärinnen breit abgestützt sein wird.“

Thomas Hauser (FDP)**Fraktionserklärung FDP/CVP ***

„Zuerst möchte ich klar und deutlich festhalten: Die FDP/CVP-Fraktion verschliesst sich in keiner Weise vor Diskussionen zum Thema Alterspolitik und entsprechend sinnvoller Konzepte. Im Gegenteil, bei der Behandlung der Vorlage „Schönbühl“ haben in der vorberatenden Kommission die FDP-Vertreter dafür gesorgt, dass die Vorlage möglichst schnell umgesetzt werden konnte und dass die Vorlage nicht mit der Einführung einer Objektsteuer an der Urne gefährdet wurde.

Aber mit der vorliegenden Motion von Mariann Keller und Lotti Winzeler haben wir jetzt mehr als grosse Mühe.

Heimreferent Urs Hunziker hat ausführlich dargelegt, welche konzeptionellen Ziele er in der Alterspolitik mit einer Arbeitsgruppe erreichen möchte. Wer vorher richtig mitgehört hat, bekam mit, dass eine der beiden Motionärinnen Mitglied dieser Arbeitsgruppe ist und dort ihre Anliegen einbringen kann.

Weiter haben wir soeben erfahren, dass das Konzept in seiner Ausarbeitung wegen dem Projekt „sh.auf“ eine kurze Verzögerung erhält. Bis Ende 2004 soll das Altersleitbild jedoch vorliegen. Wenn man das alles hört und verdaut: Eine Motionärin ist Mitglied der Arbeitsgruppe und verlangt per Motion auf Ende 2004 ein Altersleitbild, das bereits in Ausarbeitung ist, und per Ende 2004 vorliegt – dann muss man sich ernsthaft fragen, was soll dieser doppelspurige Unfug?

Dies zumal, als man bedenkt, dass der Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung einer erheblich erklärten Motion drei Jahre Zeit hat. Das heisst: Die Frist Ende 2004 kann von den Motionärinnen gar nicht verlangt werden. Wenn die Vorlage Ende 2004 vorliegt, ist es sinnlos, per 2007 einen Bericht zu verlangen.

Ich halte zusammenfassend fest, dass die FDP/CVP-Fraktion die Motion Keller/Winzeler aus folgenden Gründen ablehnt:

Die FDP/CVP-Fraktion nimmt Fragen und Probleme zum Thema Alterspolitik sehr ernst. Motionen, die aber einen Auftrag für etwas geben sollen, das bereits in Bearbeitung steht, lehnen wir grundlegend ab. Vorstösse, die mehr als offene Türen einrennen und anschliessend zu den auch offenen Fenstern gerade wieder hinausfliegen, sind für uns sinnlos.

Diese Motion ist auch formell absolut unzulässig, denn die Zeitlimite Ende 2004 kann nicht verlangt werden.

Wir wissen, dass der Stadtrat mit sinnvoller Arbeit eingedeckt ist und auf unnötige Arbeitstherapien verzichten kann.

Deshalb bittet die FDP/CVP-Fraktion den Grossen Stadtrat, den „L'art pour l'art – Vorstoss“ entschieden abzulehnen. Auch einen allfälligen Antrag auf Umwandlung in eine nutzlose Interpellation würden wir entschieden ablehnen.“

Christoph Schlatter (SP)**Votum ***

„Von Urs Hunziker haben wir gehört, dass einiges geleistet wird im Altersbereich.

Ich kann mich allerdings nicht des Eindrucks erwehren, dass es sich dabei um eine Auflistung von Massnahmen handelt und nicht um eine in sich vernetzte, zielgerichtete und bewusst gewählte Konzeption. Umso dringender und nötig erachte ich die Überweisung der Motion. Dies nicht als Kritik am Stadtrat, sondern im Gegenteil, damit er den Auftrag erhält, eine systematische Konzeption voranzutreiben.

Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass wir uns vor nicht allzu langer Zeit hier im Saal mit der Vorlage Schönbühl befassten. Da die Stadt über kein adäquates Konzept im Bereich der Alterspolitik verfügt, mussten/konnten wir damals nur der Vorlage zustimmen, da es brannte und wir nur noch löschen konnten.

Wenn wir uns beim Wort nehmen wollen, dann müssen wir die Chance nutzen und die Motion überweisen. Hängt doch neben dem dringenden Bedarf – wie durch die Motionärinnen sehr gut dargelegt wurde – die Glaubwürdigkeit einer Mehrheit der Ratsmitglieder davon ab, die in ihren Voten darauf hingewiesen haben, dass durch ein entsprechendes Konzept solche Feuerwehübungen in Zukunft nicht mehr nötig sein werden.

Ohne ein fortschrittliches Konzept, welches sich an den aktuellen Gegebenheiten orientiert, ist es nur eine Frage der Zeit, bis wir wieder löschen müssen. Mit einem Konzept können entsprechende Massnahmen schon frühzeitig aufgebaut werden.“

Werner Schlatter (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Mit ihrer Motion „Konzept Alterspolitik“ werfen die beiden Motionärinnen Fragen auf, die – wie SR Urs Hunziker ausführte – auf offene Türen stossen. Wir konnten bereits in der Vorlage des Stadtrate vom 12. August 2003 zum Thema „Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schönbühl“ nachlesen, wie intensiv sich die Verantwortlichen der Stadt Gedanken und Überlegungen im Bezug auf die zukünftige Altersbetreuung der Stadt Schaffhausen machen und diese sowohl durch interne, wie auch durch externe Studien untermauern. Wir, die wir in der Spezialkommission mitgemacht haben, konnten uns zudem während der Debatten über das Alters- und Pflegeheims Schönbühl davon überzeugen, dass sich das Kader des zuständigen Referats, insbesondere auch der Referent selbst, im Workshop Altersvisionen bereits seit längerer Zeit sehr intensive Gedanken über die Zukunft der Alterspolitik, der Wohnformen und der Betreuung machen. Wir sind deshalb der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist und dem Referat nur wieder unnötig viel Arbeit beschert.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SVP/EDU-Fraktion einstimmig, diese Motion abzulehnen.“

Kurt Zubler (SP)**Fraktionserklärung SP**

Bezieht sich in seinen Ausführungen auf den ausführlichen Bericht von SR Urs Hunziker, die darin erwähnten umfassenden, positiven Massnahmen und kommt auf die verschiedentlich erwähnten Probleme wie z.B. die offensichtlich fehlende Vernetzung in der Ausarbeitung des Altersleitbildes zu sprechen. Die Motion renne darüberhinaus offene Türen ein und habe das Thema bereits aufgenommen.

Der Votant äussert Mühe mit der Meinung der bürgerlichen Ratsseite, dass die Überweisung der Motion zusätzliche Arbeit verursachen soll, obwohl bereits intensiv daran gearbeitet werde. Eine gemeinsame Unterstützung würde dem Heimreferat ein positives Signal der Zusammenarbeit und Kooperation über die Parteigrenzen hinaus setzen. Kurt Zubler empfiehlt allen Ratsmitgliedern eine Erheblichkeitserklärung der Motion.

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

Vertritt die Meinung, dass ein „griffiger Auftrag“ an den Stadtrat nur positiv wirken könne und dass das Problem generell unterschätzt werde.

Die von Lotti Winzeler erwähnte Tatsache, dass heute rund 70% aller Heimbewohnerinnen und –bewohner Ergänzungsleistungen beziehen, deutet daraufhin, dass diese Heime kostspielig sind und das Budget der Sozialausgaben in Zukunft durch solche Ergänzungsleistungen zusätzlich belastet wird. Die gesamtschweizerisch steigende Entwicklungstendenz der Sozialausgaben fordert zwingend dazu auf, das bisherige Bestreben nach Vollversorgung grundsätzlich zu hinterfragen und alternative Formen sowie unterstützende, kostengünstigere Angebote mit möglichst viel Selbstständigkeit zu entwickeln. Iren Eichenberger bittet daher die Ratsmitglieder, dieses Thema nicht auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, sondern möglichst rasch anzupacken und den negativen Entscheid nochmals zu überdenken.

Paul Bösch (OeBS), 2. Vizepräsident**Votum**

Schliesst sich der Meinung von Kurt Zubler und Iren Eichenberger an und bittet das Plenum darum, das Interesse der alten Bevölkerung und nicht die Parteipolitik in den Mittelpunkt der Entscheidung zu stellen.

„SR Urs Hunziker könnte zusätzliche Motivation daraus schöpfen, dass der ganze Grosse Stadtrat hinter ihm steht und ihm diesen Auftrag gibt, die schon begonnene Arbeit zielstrebig weiterzuführen. Ich bitte Sie eindringlich, diese Motion zu unterstützen.“

Christian Hablützel (SP)**Votum**

Plädiert ebenfalls für ein klares „Ja“ und begrüsst die Tatsache, dass über die allen Anwesenden bevorstehenden, vielleicht nicht immer angenehmen Zukunftsperspektiven des Altwerdens intensiv und tiefgründig nachgedacht wird.

Christian Meister (SVP)**Votum**

Vertritt die Meinung, dass eine zusätzliche Motion unnötig und überflüssig ist.

Mariann Keller (SP)**Schlusswort**

Die tatsächlich bestehenden Bedürfnisse in den Alters- und Pflegeheimen stimmen nicht immer mit den in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Entwürfen und Konzepten überein und daher besteht dringender Handlungsbedarf. Die damals in der SPK zur Vorlage „Neubau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims Schönbühl“ geführten Diskussionen haben deutlich gezeigt, dass bestimmte Angebote in der städtischen Altersbetreuung fehlen und die Resultate des von Urs Hunziker erwähnten Workshops überzeugen nicht ganz. Die Ausführungen vom Heimreferenten erscheinen zu global und müssen präzisiert werden.

Lotti Winzeler (OeBS)**Schlusswort**

Vertritt die Meinung, dass durch das Überreichen dieser Motion eine breite und besser abgestützte politische Unterstützung des Stadtrates stattfindet. Es würde keine Mehrarbeit für die Arbeitsgruppe bedeuten.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat lehnt mit 25 : 20 Stimmen die Erheblichkeitserklärung der Motion ab.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Ratspräsident, Walter Hotz (FDP), würdigt die Ratsarbeit des per 30.06.2004 zurücktretenden Grossstadtrates Werner Schlatter (SVP):

„An der letzten Ratssitzung gab uns Ratsmitglied Grossstadtrat Werner Schlatter auf Ende dieses Monats seinen Rücktritt bekannt.

Grossstadtrat Werner Schlatter ist am 1. August 2001 als Nachfolger von Peter Happle in den Grossen Stadtrat gewählt worden. Werner Schlatter arbeitete in den vergangenen Jahren in acht Spezialkommissionen mit.

Wir alle schätzten seine ruhige, stets korrekte und zuverlässige Wesensart. Für die Zukunft wünschen wir dir, lieber Werner, und Deiner Familie, für die Du jetzt neben Deinem Beruf sicher wieder mehr Zeit hast, alles Gute und hoffen, dass all Deine Pläne in Erfüllung gehen werden.

Nochmals besten Dank für Dein Engagement.“

Walter Hotz (FDP), Vorsitzender, gibt bekannt, dass in der Spezialkommission „Verteilung und Anerkennung von Sozialarbeit“ *NEU* Hans Wanner (SVP) für den zurückgetretenen Werner Schlatter Einsitz nimmt.

Hierauf schloss der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 17. August 2004, 17.00 Uhr